

Zeitschrift für
anwendungs-
bezogene
Wissenschaft
und Kunst

Die neue Hochschule

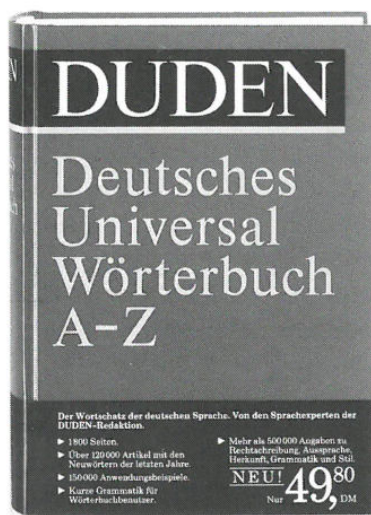
**Berliner Thesen
zum Hochschul-
system
Deutschlands**

**Der Wissen-
schaftsrat:
Empfehlungen
zwischen
Hoffnungen und
Befürchtungen**

**NC ist keine
Katastrophe:
Ein Bonner rät zu
mehr Nüchtern-
heit**



DIE GANZ UNIVERSELLEN SEITEN DER DEUTSCHEN SPRACHE



Ein Universalwörterbuch im besten Sinne des Wortes. Rund 120 000 Artikel mit ausführlichen Bedeutungsangaben, 150 000 Anwendungsbeispiele, eine kurze Grammatik für Wörterbuchbenutzer und mehr als eine halbe Million Angaben zu Rechtschreibung, Aussprache, Herkunft, Grammatik und Stil. Die Neuauflage des DUDEN-UNIVERSALWÖRTERBUCHS bietet das Wichtigste in einem Band.

DUDEN

Deutsches Universalwörterbuch

Der Wortschatz der deutschen Sprache

2., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage 1989. Herausgegeben und bearbeitet vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der DUDEN-Redaktion.

1816 Seiten, geb. 49,80 DM.

DUDENVERLAG

Mannheim/Wien/Zürich

Storch in Not!

In den ausgedehnten Waldgebieten dünnbesiedelter Naturräume auf dem Gebiet der ehemaligen DDR brütet der seltene Schwarzstorch.

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. unterstützt seit der Wende konkrete Umweltschutzprojekte und den Aufbau der Naturschutzverbände in den neuen Bundesländern.



Unterstützen Sie diese wichtige Arbeit durch eine Spende und fordern Sie unser Informationsblatt "Naturschutz im Osten Deutschlands" an.

Spendenkonto:

7997

Stadtparkasse
Frankfurt
(BLZ 500 501 02)

- ☐ Ich bitte um Zusendung des Informationsblattes. DM 1,50 in Briefmarken liegen bei.
- ☐ Ich unterstütze die Aktion durch eine Spende. Ein Scheck über DM _____ liegt bei.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

04



Deutsche Umwelthilfe
Güttinger Straße 19 · 7760 Radolfzell

Herausgeber: Professor Dipl.-Kfm. Günther Edler (G. E.), Büschgensstraße 24, 4050 Mönchengladbach 2, (0 21 66) 34 03 55

Verantwortlich für Buchbesprechungen: Prof. Dr. Rainer Walden, Rochusweg 1, 4795 Delbrück, (0 52 50) 75 19

Redaktion: Helmut Sendner

Resch Verlag KG, Postfach 12 60, 8032 Gräfelfing, (0 89) 8 58 07-41, Telefax (0 89) 8 58 07-22

Anzeigenleitung: Regina Krause, Telefon (0 89) 8 58 07-27

Band 32, Heft 1, Februar 1991

Die Beiträge dieses Heftes geben, soweit sie nicht ausdrücklich Äußerungen der Organe des Hochschullehrerbundes e. V. (Bundesvereinigung) oder von Landesverbänden des HLB erkennbar sind, die persönliche Meinung der Verfasser wieder und entsprechen daher nicht unbedingt der Auffassung des Herausgebers oder des Hochschullehrerbundes.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Bezugspreise: Jahresabonnement DM 75,-, Einzelheft DM 14,-

Bezugsaufträge für die DNH werden für ein Jahr abgeschlossen und laufen weiter, wenn sie nicht 6 Wochen vor Schluß der Laufzeit gekündigt werden.

Erfüllungs- und Zahlungsort Gräfelfing, Gerichtsstand München

Druck: Frühmorgen & Holzmann, Schwindstr. 5, 8000 München 40

Inhalt:

Günther Edler Diskussion der „Berliner Thesen“ auf dem HLB-Kolloquium	4
Reiner Brehler Das neue FH-Modell des HLB	7
Peter Schulte Fachhochschule – Hochschule der Zukunft	9
Günther Edler Der Wissenschaftsrat zu Lehrverpflichtung und Besoldung	12
Georg Zimmermann Mehr Nüchternheit in der Hochschulpolitik	13
Buchbesprechungen	15/16
DNH aktuell	17/18

Titelbild:

FH-Studentenschaften machen mobil. Mehrere tausend Studenten demonstrierten am 13. 12. 1990 gegen die katastrophalen Studienbedingungen. Foto: Wilhelm Leuschen

Hochschullehrerbund e. V.

Rüngsdorfer Straße 4c, 5300 Bonn 2
(0 228) 35 22 71, Telefax (0 228) 35 45 12
Geschäftsführer: Dr. Hubert Mücke

DIE NEUE HOCHSCHULE

**Zeitschrift für anwendungsbezogene
Wissenschaft und Kunst**

Folgenabschätzung

und Denken in Zusammenhängen wird immer gefordert und selten praktiziert. Professoren sollen es von ihren Examenskandidaten fordern. Am Inhalt dieser Zeitschrift darf es geübt werden.

Wer die **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren** nur als solche versteht, nimmt die Überschrift dieser Denkschrift zur Entwicklung des gesamten Hochschulsystems zu wörtlich. Die junge Redakteurin der DUZ, Angela Lindner, spöttelte: *Eigentlich müßten die Fachhochschulen begeistert sein, und brachte es auf den Punkt: Humboldt nur für die Elite.* Und sie zeigte sich gespannt, wie die Fachhochschulen darauf reagieren.

Der Ausbau dieser *Hochschulen der Industriegesellschaft* (damit sie die Masse der Studierenden aufnehmen können), *ein attraktiveres Professorenamt (C3 ist aber ausreichend)*, vielleicht auch etwas weniger Lehrverpflichtung (aber das hat noch Weile). *Ein wenig Forschung muß auch sein, damit die Lehre aktuell bleibt. Und: Der FH-Professor braucht einen „Gehilfenpark“ zum Arbeiten* (O-Töne des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates Simon).

Zugegeben: Gemessen an dem derzeitigen Zustand bringt das was. Viele Kolleginnen und Kollegen wären froh, wenn sie die Erfüllung dieser Verheißungen noch vor dem wohlverdienten Ruhestand (in NRW z. B. auch aus C2) erlebten. Der Stimmungswandel im Wissenschaftsrat zugunsten der Fachhochschulen ist unverkennbar.

Jetzt aber kommt die Übung: Der Wissenschaftsrat hat gerechnet – was die Fachhochschulen jetzt kosten und was es wohl kostete, wenn man seinen Empfehlungen folgt. Die 170 Mio. DM/Jahr (die nach dem Stufenplan erst im zehnten (!) Jahr – 2001 – voll greifen) würden den Anteil der Fachhochschulen an den Gesamtausgaben für die Hochschulen in den alten Bundesländern von 12 auf knapp 13 v. H. erhöhen. Würde die Pyramide auf den Kopf gestellt (zwei Studienanfänger an Fachhochschulen auf einen an Universitäten), dann stiegen die Ausgaben auf knapp 23 v. H. Dann könnten die Universitäten für ihr Drittel aller Studienanfänger und einen noch geringeren Teil an Absolventen mehr als Dreiviertel der Gesamtausgaben kassieren. Damit ließe sich eine Elite sehr komfortabel im Humboldt'schen Geiste bilden.

„Die Beschwörungsformel der Fachhochschulpolitik *andersartig, aber gleichwertig* muß konsequent in die Tat umgesetzt werden“ – so die Presseerklärung. Der Wissenschaftsrat betreibt Hochschulstrukturpolitik – und in der Politik ist fast alles erlaubt. Wären die Fachhochschulen begeistert, dann ist dem Wissenschaftsrat – an seiner Spitze Dieter Simon (Fast ein Herakles – so Kurt Reumann in der FAZ) – das Zauberkunststück gelungen: Fachhochschulen und Universitäten zu beglücken.

Die Rechnung wird so nicht aufgehen. Die auf die Spitze gestellte Pyramide – volks- und bildungspolitisch ist sie voll akzeptabel – erfordert *echte* Gleichwertigkeit und nicht eine neue Tünche mit verbesserter Deckkraft. Die Berliner Thesen (input des hlb zum 13. Kolloquium) lieferte das Grundmuster echter Gleichwertigkeit. Und für die Finanzierung der Hochschularten hat der Wissenschaftsrat die Denkanstöße aus dem hlb schon übernommen, indem er die Leistung der Hochschulen an der Zahl ihrer berufsfähigen und am Arbeitsmarkt auch akzeptierten Absolventen mißt. Wie wäre es, wenn man die Hochschulen dann auch nach ihrem Anteil daran finanzierte? (Natürlich brauchen sie primär und zusätzlich Geld für ihren Beitrag zur Entwicklung und Pflege der Wissenschaften und Künste.) Die „Gleichwertigkeit“ erforderte dann grundsätzlich einen gleich hohen Betrag für jeden Absolventen. Die eine Hälfte der knapp 16 Hochschul-Milliarden für die wissenschaftliche Berufsausbildung, die andere für die Wissenschaft, davon nur 10 v. H. für die Fachhochschulen, und flugs wären sie schon heute bei 22 v. H. der Gesamtausgaben. Mit einem entsprechend erhöhten Anteil könnten die *Hochschulen der Industriegesellschaft* auch für das zweite Drittel der Studierwilligen attraktiv sein. Mit der Strukturverbesserung à la Wissenschaftsrat wird aber das zweite Drittel lieber lang und teuer studieren als kurz und schäbig. Artikel 12 GG läßt grüßen. Und das unverdrossene FH-Drittel wird auch noch im Jahre 2000 Transparente schwenken (Titelbild). (G. E.)

Diskussion der „Berliner Thesen“ auf dem HLB-Kolloquium

Die nachfolgenden Thesen wurden vom Geschäftsführenden Präsidium des Hochschullehrerbundes vor Beginn des Kolloquiums verabschiedet. Die Begründung der Thesen übernahm auf dem Kolloquium der Herausgeber dieser Zeitschrift. Die hier angeführte Begründung ist eine Kurzfassung. Die Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgte auf der Grundlage der Niederschrift der Tonband-Aufzeichnung.

These 1 Hochschulzugang

Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife sind nach jeweils 12jähriger Schulzeit erreichbar. Beide Zugangsberechtigungen gelten grundsätzlich für alle Hochschularten. Die fachgebundene Hochschulreife wird nach bestandener Vordiplomprüfung zur allgemeinen Hochschulreife.

Begründung:

Westdeutsche Bundesländer: Für die Fachhochschulen wurde eine spezifisch für diese Hochschulart zugeschnittene Schulart entwickelt: Die zweijährige Fachoberschule mit dem Abschluß Fachhochschulreife, die nach insgesamt zwölfjähriger Schulzeit erreichbar ist. Das elfte Schuljahr, ursprünglich mit integriertem Praktikum, wird überwiegend durch eine duale Berufsausbildung ersetzt. Der alternativ mögliche Zugang zur Fachhochschule über die allgemeine Hochschulreife hat an Bedeutung gewonnen. Andererseits haben die Studienanfänger mit FH-Reife in integrierten Studiengängen generell nachgewiesen, daß sie studierfähig sind. Ergebnis: Der hochschulartspezifische Zugang ist entbehrlich. Erhalten bleiben muß die Möglichkeit, über eine Berufsausbildung oder -tätigkeit die Zulassung zur Hochschule zu erreichen. Auf diesem zweiten Bildungsweg wird zunächst eine fachgebundene Hochschulreife erworben. In diesem Sinne gilt auch die Fachhochschulreife als fachgebunden, weil die „allgemeine“ Hochschulreife erst nach Vordiplom oder FH-Diplom erreicht wird.

Ostdeutsche Bundesländer: Da Fachhochschulen nicht existieren, gab es auch keine spezifische FH-Reife. Die Hochschulreife wurde über die „erweiterte“ Oberschule nach 12 Schuljahren erreicht; hinzu kam die Möglichkeit, die Hochschulreife über die berufliche Bildung zu erwerben. Der Abschluß einer Fachschule vermittelte ebenfalls die Hochschulreife. Die Kultusministerkonferenz hat die in der DDR erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen auch für die westlichen Bundesländer anerkannt.

Da erhebliche Unterschiede der Studierfähigkeit zwischen hochschulartspezifischen Zugangsberechtigungen nicht bestehen und die Hochschulzugangsberechtigungen aus der ehemaligen DDR auf der Grundlage von zwölf Schuljahren auch für die westlichen Bundesländer anerkannt wurden und da eine Verkürzung der Gesamtausbildungsdauer zudem wünschenswert ist, bietet die Vereinigung Deutschlands die Chance der Bereinigung und Vereinfachung: Eine zwölfjährige Schulzeit ohne berufsbezogene Elemente vermittelt die allgemeine Hochschulreife (für alle Hochschularten), eine zwölfjährige Schulzeit mit berufsbezogenen Unterrichtsinhalten die fachbezogene Hochschulreife (ebenfalls für alle Hochschularten). Die Studierfähigkeit bei fachbezogener Hochschulreife muß zunächst in einem Studiengang nachgewiesen werden, der einen Bezug hat zu der Berufsqualifikation des Studienbewerbers.

Ergebnis der Diskussion auf dem Kolloquium:

Völlig unwiderrspochen blieb die Forderung nach der Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre zum Erwerb der Hochschulreife. Drei der vier Arbeitskreise befürworten eine radikale Gleichstellung des berufsbezogenen Hochschulzugangs mit der bisherigen allgemeinen Hochschulreife. Der Arbeitskreis *Angewandte Kunst/Design* wünschte, daß für Studiengänge Design die besondere gestalterische und künstlerische Eignung ausschlaggebend sei für die Zulassung zum Studium. Er machte damit darauf aufmerksam, daß die Thesen nichts über den Hochschulzugang ohne schulische Zugangsberechtigungen aussagen und auch nichts über die Feststellung einer besonderen studiengangbezogenen Eignung.

These 2 Die neue Hochschule

„Hochschule für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst“ ist die Sammelbezeichnung für Hochschulen, denen die wissenschaftliche und künstlerische Berufsausbildung als Kernaufgabe zugewiesen ist.

Begründung:

Das Wort *Fachhochschule* suggeriert, sie sei eine Hochschule, an der nur ein wissenschaftliches Fach vorhanden ist. Tatsächlich sind die Studienangebote der Fachhochschulen in den meisten Studiengängen multidisziplinär. Die Fachhochschulen haben in den meisten Bundesländern in der Regel ein universales Angebot von Wissenschaft und Kunst, sie sind polytechnische, polysozialwissenschaftliche und künstlerische Hochschulen zugleich. Deshalb wurde mit dieser These eine neue gesetzliche Bezeichnung für die bisherigen Fachhochschulen angeregt. Sie ist leichter in Fremdsprachen übersetzbar. Diese Gattungsbezeichnung muß nicht in den Namen von Hochschulen eingehen; sie können bei enger fachlicher Ausrichtung „Hochschulen für ...“ heißen; bei Fachhochschulen mit universalen Studienangeboten bietet sich die Kombination Hochschule mit Orts- oder Gebietsnamen an, wie das bereits im Lande Bremen praktiziert wird.

Ergebnis der Diskussion auf dem Kolloquium:

Alle Arbeitskreise haben nicht in Frage gestellt, daß es sich bei den Fachhochschulen um *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* handelt. Der Arbeitskreis *Technik und Naturwissenschaften* möchte sie im jeweiligen Fall als *Hochschule für* (z. B. Technik) bezeichnen. Das entspricht durchaus der Intention dieser These, die Fachhochschulen gesetzlich als Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst zu bezeichnen, ihnen aber die Freiheit zu geben, sich individuell möglichst zutreffend zu benennen.

Der Arbeitskreis *Sozialwesen* wünschte, daß diese neue Gattungsbezeichnung für die Hochschulen gilt, denen die wissenschaftliche und künstlerische Berufsbildung (und nicht Berufsausbildung) als Kernaufgabe zugewiesen ist.

These 3 Hochschulgrade

Diese Hochschulen vermitteln nach einem grundständigen Studium (Regelstudienzeit einschließlich praktischer Studiensemester und Diplomarbeit: acht Semester) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß (Diplom FH). Es werden Aufbaustudien angeboten, nach denen ein weiterer akademischer Grad verliehen wird (Magister oder Doktor). Dieses Aufbaustudium dient der vertiefenden Förderung der Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Begründung:

Wissenschaftlich ist eine Berufs(aus)bildung, wenn sie sich nicht auf die Vermittlung von Erkenntnissen der Wissenschaft beschränkt, sondern die Studierenden in den Erkenntnisprozeß einbezieht und von ihnen zum erfolgreichen Abschluß den Nachweis zu selbständiger anwendungsbezogener Forschung oder Entwicklung fordert. Dies ist bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß an den *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* in dem wünschenswerten Umfang ebenso wenig zu leisten wie von den Universitäten. Das gilt um so mehr, als die Regelstudienzeit bis zum ersten Abschluß trotz steigender Ansprüche aus vielen guten Gründen nicht weiter ausgedehnt werden soll. Das Aufbaustudium muß zu einer (weiteren) empirischen wissenschaftlichen Arbeit führen, deren Ansprüche über die Diplomarbeit deutlich hinausgehen. Es muß auch – um hinreichend attraktiv zu sein – mit einem weiteren akademischen Grad verbunden werden. Der erfolgreiche Abschluß eines solchen Aufbaustudiums könnte zur Voraussetzung für die Beschäftigung als *wissenschaftlicher Mitarbeiter* an einer *Hochschule für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* werden; zusammen mit einer berufspraktischen Tätigkeit außerhalb der Hochschule böte dieser Abschluß dann auch die Voraussetzung für eine Tätigkeit als *Lehrkraft für besondere Aufgaben*. Entsprechendes müßte für den Bereich anwendungsbezogener Kunst gelten.

Ergebnis der Diskussion auf dem Kolloquium:

Diese These wurde sehr intensiv diskutiert. Konsens besteht über die achtsemestrigere Regelstudienzeit unter Einbeziehung praktischer Studienzeiten und über die Notwendigkeit einer weiteren, darauf aufbauenden Qualifizierungsmöglichkeit.

Das Diplom (FH) wird als berufsqualifizierend ohne Wenn und Aber verstanden; man stieß sich an der (rahmengesetzlich vorgegebenen) Formulierung, wonach das Diplom (ungeachtet der Hochschulart) ein *erster* berufsqualifizierender Abschluß ist (Arbeitskreise 1, 2 und 3). Für die Bezeichnung eines zweiten akademischen Grades schreckten die drei Arbeitskreise vor dem *Magister* oder *Doktor* zurück, weil diese akademischen Grade von den Universitäten besetzt sind. Seitdem der zunächst einheitliche Diplomgrad für die Fachhochschulen mit dem Klammerzusatz *FH* versehen wurde, gibt es eine hinreichende Differenzierungsmöglichkeit auch dieser Grade. Die Bedenken treffen also *weniger* die Aufbaustudien, sondern *mehr* den im Ergebnis zu verleihenden zweiten akademischen Grad. Leider ist aber den Arbeitskreisen auch kein brauchbarer Ersatz für den Doktor (FH) oder Magister (FH) eingefallen.

Der Arbeitskreis *Angewandte Kunst/Design* stellte fest, daß die einer Promotion entsprechenden künstlerischen Leistungen festgestellt und anerkannt werden müßten. Stipendien für derartige Aufbaustudien und (abschließende) Designpreise könnten eine geeignete Form darstellen.

These 4 Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit zwischen Universitäten/Pädagogischen Hochschulen/Kunsthochschulen einerseits und den *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* andererseits ist zu gewährleisten. Der Zugang zur universitären Promotion ist dabei nur *ein* Aspekt der gewährleisteten Durchlässigkeit.

Begründung:

Die Zugangsberechtigten sind über die Unterschiede der Hochschularten nicht hinreichend informiert. Die Korrektur einer falschen Wahl ist derzeit extrem zeitaufwendig. Gleichwertige Studienleistungen müssen wechselseitig – möglichst von Amts wegen – anerkannt werden, um einen frühzeitigen Wechsel der Hochschulart zu ermöglichen. Die Zulassung zur universitären Promotion wird in diesem Zusammenhang als *Sonderfall* der Durchlässigkeitsproblematik verstanden. Sie bedeutet den Wechsel der Hochschulart nach Abschluß des Studiums an einer *Hochschule für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst*. Die Forderung nach unmittelbarer Zulassung zum Promotionsverfahren an einer Universität ist die Folge des hiesigen Mangels an weiterführenden Qualifikationsmöglichkeiten, und sie widerspiegelt natürlich auch den Prestigegehalt, der von diesem etablierten akademischen Grad ausgeht.

Ein massenhafter Wechsel von den *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* zu Universitäten kann weder im Interesse der abgehenden Hochschulen noch der Universitäten liegen. Letztere wären gut beraten, wenn sie für Absolventen der anderen Hochschulart Zulassungsverfahren entwickeln, die auf die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit auf der Grundlage unverzichtbarer fachlicher Qualifikationen abstellen. Die *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* dürfen ihre Eigenart nicht dadurch gefährden, daß sie nur um der Durchlässigkeit wegen Lehrinhalte verstärken, die für die Berufsqualifikation (die in der Fähigkeit liegt, verfügbare wissenschaftliche Grundlagen mit wissenschaftlichen Methoden anzuwenden) nicht erforderlich sind.

Ergebnis der Diskussion auf dem Kolloquium:

Die Arbeitskreise *Technik und Naturwissenschaften* sowie *Sozialwesen* haben empfohlen, den letzten Satz dieser These zu streichen. Der Arbeitskreis *Wirtschaft und Verwaltung* hingegen wünschte, nur auf das Adjektiv *universitär* zu verzichten. „Wir wollten uns nicht auf die universitäre Promotion festlegen.“ Der Arbeitskreis *Angewandte Kunst/Design* äußerte keinen Änderungswunsch. Der Wunsch des Arbeitskreises *Sozialwesen*, diese These noch zu präzisieren, ist wohl Ausdruck der Befürchtung, daß der Zusammenhang zwischen *Durchlässigkeit* von einer Hochschulart zu der anderen und *Zugang zur Promotion* nicht überall richtig verstanden wird.

These 5 Personalstruktur

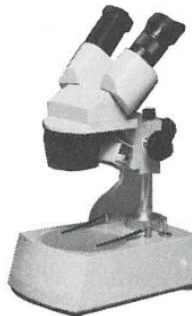
Die Personalstruktur *aller* Hochschulen ist durch das Hochschulrahmengesetz vorgegeben; *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* haben also nicht nur Profes-



euromex

MIKROSKOPE STEREOMIKROSKOPE MIKROTOME

SIND VON HÖCHSTER
QUALITÄT UND
RELATIV PREISWERT
ZEITLICH
UNBEGRENZTE
GARANTIE



EUROMEX Stereomikroskop KTD
Vergrößerung 20x und 40x



EUROMEX Mikroskop CSL mit
eingebauter Beleuchtung.
Vergrößerung 24x bis 640x.

BITTE FORDERN SIE
UNSEREN FARBKATALOG
1991
MIT PREISLISTE AN.

euromex

Hauptniederlassung
Papenkamp 20
P.O. Box 736
6800 AS Arnheim
Holland
Tel. 0 85-23 44 73
Telex 75042
Fax 0 85-23 28 33

Niederlassung
Düsseldorf
Mülheimer Straße 74
Postfach 1236
D-4030 RATINGEN
Tel. 0 21 02-87 04 87
Fax 0 21 02-87 04 88

soren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, sondern auch wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter.

Begründung:

(Anwendungsbezogene) Forschung und (künstlerische) Entwicklung als institutionelle Aufgaben der *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* erfordern eine hochschulgemäße Personalstruktur. Diese ist durch das HRG vorgegeben. Die immer wieder beschworene Eigenständigkeit der neuen Hochschulen wird nicht durch Verzicht auf wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter gesichert, sondern es wird lediglich verhindert, daß die anwendungsbezogene Forschung und (auch künstlerische) Entwicklung im Interesse von Ausbildung und Transfer effizient und dauerhaft betrieben werden können. Mit dieser generellen Offenheit für bisher nicht vorhandene Personalkategorien wird der unmittelbare Kontakt zwischen Professoren und Studierenden nicht beeinträchtigt. Laboringenieure z. B. sind, wenn auch in unzureichendem Maße, vorhanden; ihnen obliegen bereits heute wissenschaftliche Dienstleistungen im Sinne des § 53 HRG.

Ergebnis der Diskussion auf dem Kolloquium:

Diese These wurde von allen Arbeitsgruppen im Kern bestätigt; die gewünschten Änderungen sind eher redaktioneller Art.

These 6 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* rekrutieren ihren Nachwuchs an wissenschaftlichen Mitarbeitern aus ihren Absolventen. Professoren müssen ihre besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit grundsätzlich durch eine universitäre Promotion, die besonderen Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden grundsätzlich im Berufungsverfahren nachweisen. Eine Formalisierung dieser habilitationsadäquaten Leistungen ist anzustreben.

Begründung:

Diese These betrifft zwei Kategorien wissenschaftlichen Personals an *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst*, nämlich wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter und Professoren. Hochschulen unterschei-

den sich von den anderen Einrichtungen des Bildungswesens dadurch, daß sie institutionell und das wissenschaftliche (künstlerische) Personal individuell die Aufgaben der Forschung (künstlerischen Entwicklung) haben und ihren eigenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchs ausbilden. Solange die *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* auf die Ausbildung ihres eigenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses verzichten (müssen), entbehren sie dieses konstitutiven Elements. Nicht nur die Gleichwertigkeit der *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* auf die Ausbildung ihres eigenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses verzichten (müssen), sondern auch die Entwicklung der Eigenständigkeit dieses Hochschultyps. Die Ausbildung eines eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses kann natürlich nicht sofort umfassend wahrgenommen werden. Die Hochschulen, die die hierfür erforderliche Personalkapazität bereits haben, sollten aber daran nicht gehindert werden; noch weniger sollten *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* (die bisherigen Ingenieurhochschulen und neuen Technischen Hochschulen in den östlichen [neuen] Bundesländern) diese Befugnis und die dafür erforderliche Kapazität verlieren.

Ergebnis der Diskussion auf dem Kolloquium:

Die Arbeitskreise *Technik und Naturwissenschaften* sowie *Sozialwesen* haben empfohlen, diese These zu streichen, allerdings nicht vollständig, sondern nur die Aussage über die Qualifikation der Professoren. Die Aussage über die Rekrutierung des Nachwuchses an wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern solle der These 5 – Personalstruktur – zugeordnet werden. Der Arbeitskreis *Wirtschaft und Verwaltung* hingegen hat diese These bestätigt und lediglich Änderungen angeregt (mit der Folge, daß die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter nicht ausschließlich, sondern auch aus den Absolventen der eigenen Hochschulart rekrutiert werden sollen). Professoren sollten die wissenschaftliche Befähigung grundsätzlich durch eine Promotion nachweisen, die Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sollen *herausragend* sein. Der Arbeitskreis *Angewandte Kunst/Design* hat der These zugestimmt. Zusammenfassen lassen sich die Ergebnisse also dahingehend, daß dem Einstieg in die Forderung eines hochschulartspezifischen Nachwuchses – *keine Absage* erteilt wurde.

These 7 Forschung als Dienstaufgabe

Professoren an *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* haben grundsätzlich anwendungsbezogene Forschung und (künstlerische) Entwicklung als Dienstaufgabe wahrzunehmen. Der Umfang der Lehrverpflichtung ist so zu bemessen, daß diese Aufgaben wahrgenommen werden können.

Begründung:

Nicht nur Universitäten und Kunsthochschulen, sondern auch die *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* haben institutionell den Auftrag, die Wissenschaften bzw. die Künste zu pflegen und zu entwickeln. Für die *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* muß das Schwergewicht natürlich auf deren Anwendungsbezogenheit liegen. Forschung und Entwicklung müssen im Dienst der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Berufsausbildung stehen mit dem Ziel der Übertragbarkeit der Ergebnisse in praktischen Anwendung. Nicht alle Lehrenden müssen in gleichem Maße in Forschung und Entwicklung tätig sein; sie müssen die Option haben, den Umfang dieser Tätigkeit im Rahmen einer Obergrenze selbst zu bestimmen, die die Dominanz der Lehrtätigkeit wahrt. Dieser institutionelle wie individuelle Forschungsauftrag ist kein „Privileg“, sondern schlichte Notwendigkeit. Bestimmend sind die schnelle Entwicklung der berufsbestimmenden Technik und Anforderung an die Hochschulen, Aufgaben im Wissens- und Technologietransfer zu übernehmen. Die Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen konnte so lange auf die Wahrnehmung eigener Forschungs- und Entwicklungsaufgaben verzichten, wie das durch Studium und vorgelagerte Berufserfahrung gewonnene Wissen ausreichte, auch die folgenden Generationen mit berufsqualifizierendem Fach- und Methodenwissen zu versorgen.

Ergebnisse der Diskussion auf dem Kolloquium:

Der Arbeitskreis *Technik und Naturwissenschaften* empfiehlt, die *Einheit von Lehre und Praxis, Forschung und Entwicklung* als Begründung für die *Forschung als Dienstaufgabe* in dieser These aufzunehmen. Die übrigen Arbeitskreise äußerten keine Änderungswünsche.

These 8 Besoldung der Professoren

Die Basisbesoldung der Professoren geht von einer Besoldungsgruppe aus; sie ist ungeachtet der Hochschulart gleich. Zulagen und Zuschüsse entsprechen den bisher für die Besoldungsgruppe C 4 geltenden Regeln.

Begründung:

Das gegenwärtige System der Hochschullehrerbesoldung belegt, daß die Hochschularten aus der Sicht des Gesetzgebers *nicht* gleichwertig sind. Bei der letzten Änderung der Hochschullehrerbesoldung wurde die Besoldungsgruppe C 2 für Universitätsprofessoren grundsätzlich abgeschafft. Beibehalten wurde C 2 nur noch für Professoren an Fachhochschulen, künstlerisch-wissenschaftlichen und Pädagogischen Hochschulen. Anders als die beiden letztgenannten Hochschulen verfügen die Fachhochschulen *nicht* über Stellen der Besoldungsgruppen C 4. Die Obergrenzen der höher dotierten Stellen ist für die Fachhochschulen wesentlich niedriger ausgewiesen als für die anderen Hochschularten.

Die Hochschullehrerbesoldung wurde aus der Besoldung des höheren Dienstes entwickelt; sie muß die sonst im höheren Dienst gegebenen Aufstiegsmöglichkeiten kompensieren. Sie muß außerdem so flexibel sein, daß Berufungen aus dem privatwirtschaftlichen Bereich nicht an der Besoldung scheitern. Dies ist derzeit nur für die Besoldungsgruppen C 4 gegeben; und diese gibt es nicht an den Fachhochschulen, obwohl diese Hochschulen ihren Professorennachwuchs ausschließlich aus dem Bereich außerhalb der Hochschulen rekrutieren. Für die Mehrzahl der Fächer ist die Besetzung einer C 2-Stelle außerordentlich schwierig; und auch für öffentlich ausgeschriebene C 3-Stellen gibt es in vielen Fächern nur ganz wenige Bewerbungen. Die Attraktivität des Professorenamtes an Fachhochschulen ist insbesondere wegen der unzureichenden Besoldung äußerst gering.

Eine Reform der Hochschullehrerbesoldung ist schon deshalb unumgänglich. Hinzu kommt, daß das System der Hochschullehrerbesoldung in absehbarer Zeit auch auf die östlichen (neuen) Bundesländer und auf den östlichen Teil von Berlin übertragen werden muß. Auf die öffentlichen Haushalte kommen also bei einem unveränderten System der Hochschullehrerbesoldung sehr starke Belastungen zu, die durch Einführung einer einheitlichen Basisbesoldung mit leistungs- und marktbezogenen Komponenten verringert werden könnten. Beide Ziele könnten erreicht werden, wenn von einer für alle Hochschularten gleichen Basisbesoldung ausgegangen würde und die erforderliche Flexibilität durch Zulagen und Zuschüsse auch für die *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* erreichbar werden könnte.

Ergebnisse der Diskussion auf dem Kolloquium:

Auch diese These wurde in den Arbeitskreisen voll bestätigt. Der Arbeitskreis *Technik und Naturwissenschaften* wünschte, daß die einheitliche Besoldungsgruppe für Professoren mindestens eine Besoldung nach C 3 sichern sollte. Der Vorschlag des Arbeitskreises *Sozialwesen* „Zulagen und Zuschüsse sind möglich und notwendig“ hätte eine Entkoppelung von den bisher für die Besoldungsgruppe C 4 geltenden Regeln zur Folge. Eine generelle Einführung von Zulagen und Zuschüssen für eine einheitliche Professoren-Basisbesoldungsgruppe würde ohnehin eine Reform des geltenden Zulage- und Zuschußwesens bedeuten.

These 9 Eingruppierung der Absolventen

Die Absolventen der *Hochschule für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst*, die in den öffentlichen Dienst eintreten, erhalten grundsätzlich die gleiche Eingangsbesoldung wie Universitätsabsolventen.

Begründung:

Die Gleichwertigkeit aller Hochschularten ist erforderlich, um unproduktive Fehlleitungen der Hochschulzugangsberechtigten zu vermeiden. Die Gleichwertigkeit erschöpft sich nicht in einer aufgabengerechten rechtlichen, personalstrukturellen und sächlichen Ausstattung der *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst*. Nur wenn die Absolventen dieser Hochschulen nicht von vornherein im öffentlichen Dienst einer deutlich niedrigeren Besoldungskategorie in den Laufbahnen des gehobenen Dienstes zugeordnet werden, sondern sowohl Einstieg wie Beförderungen ausschließlich von den Anforderungen und den Leistungen bestimmt werden, wird die Wahl der Hochschulart ausschließlich von den Interessen, Fähigkeiten und Berufseinstiegchancen bestimmt werden. Und dies wiederum ist eine wichtige Voraussetzung für Verringerung der durchschnittlichen Gesamtstudiendauer.

Ergebnis der Diskussion auf dem Kolloquium:

Der Arbeitskreis *Technik und Naturwissenschaften* wies auf die Vorschläge der ZBI hin, wonach die Laufbahnschranken aufgehoben und die Eingangsbesoldung der Absolventen des

derzeitigen Fachhochschulbereichs angehoben werden soll. Der Arbeitskreis *Wirtschaft und Verwaltung* empfahl, sich der Stellungnahme des Wissenschaftsrates anzuschließen, mit Blick auf Regelungen in der EG-Verwaltung. Der Arbeitskreis *Sozialwesen* schließlich formulierte: „Die Ungleichheit der Eingangsbesoldung der Absolventen der *Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst* ist aufzuheben.“ Eine grundsätzlich gleiche Eingangsbesoldung schließt die Aufhebung der Laufbahnschranken (zwischen gehobenem und höheren Dienst) ein, allerdings läßt sie unterschiedlich hohe Eingangsbesoldungen je nach Mindestlänge der Ausbildung zu. Es ist also auch zu dieser letzten These eine Übereinstimmung feststellbar. (G. E.)

Reiner Brehler

Das neue FH-Modell des HLB

Konturen, die bleiben werden

Auf seinem 13. Kolloquium präsentierte das geschäftsführende Präsidium des HLB neun Thesen für eine Hochschule für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst. Das neue FH-Modell soll der wissenschaftlichen Berufsbildung an Fachhochschulen im Spannungsfeld zwischen deutscher Vereinigung und Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt zu größerer Effektivität verhelfen.

Die Diskussion der HLB-Thesen außerhalb der Fachhochschule ist vereinzelt durch Kritik an den Thesen gekennzeichnet, die sich mit der Neubenennung und dem Promotionsrecht der Fachhochschule befassen. Der institutionalisierte Forschungsauftrag wird mit Bedenken mitgetragen. Alle übrigen Thesen werden vorbehaltlos unterstützt.

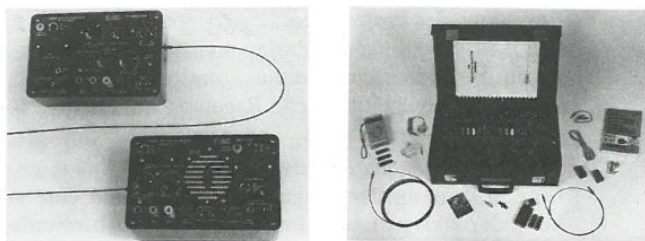
Wie ist das neue Modell innerhalb der Fachhochschule angekommen? Eine erste Reaktion war die Diskussion des angeordneten Modells innerhalb der vier Arbeitskreise Technik und Naturwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen und angewandte Kunst/Design auf dem HLB-Kolloquium in Berlin.

Der Autor hatte die Aufgabe, die Berichterstattung aus den vier Arbeitskreisen zu moderieren. Die an den Arbeitskreissitzungen beteiligten Professoren aus alten und neuen Bundesländern gaben sehr differenzierte Stellungnahmen zu den einzelnen Thesen ab. Die Vielzahl der Aspekte rührte einmal aus den unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Fachvertreter, zum anderen aber auch aus der noch sehr unterschiedlichen Betrachtung der Hochschullandschaft aus der Sicht der neuen Bundesländer. Die Thesen formulieren sich unter Berücksichtigung der mehrheitlich aus allen vier Arbeitskreisen gegebenen Anregungen wie folgt:

1. Hochschulzugang

Eine zwölfjährige differenzierte Schulausbildung führt zur Allgemeinen Hochschulreife für alle Hochschularten. Bei den Studiengängen für Design ist daneben eine Eignungsprüfung der Bewerber für die Studierfähigkeit entscheidend.

Lichtwellenleiter – Lehrgerät



Wir bieten Ihnen exklusiv zur Belebung Ihrer Vorlesung/Laborübung das bewährte Lehrgerät der Fa. **ELLMAX ELECTRONICS** an. Hervorragend geeignet zum Verständnis der Lichtwellenleitertechnik und Nachrichtenübertragung in der Ausbildung.

Erlaubt die Übertragung von Analog- und Digitaldaten durch Freiraum und Glasfaser unter Verwendung von Rotlicht. Vielzahl weiterer Anwendungen einschl. zahlreiche Meßversuche.

Preis in 1991 **DM 2735,-** – zzgl. EUSt.

Weitere Unterlagen von



Anglo-Euro Scientific

10 Barbrook Close
Wollaton
NOTTINGHAM
England, NG8 1JG
Phone: (0602) 282965
Telefax: (0602) 289711

2. Die neue Hochschule

Hochschulen, denen die wissenschaftliche und künstlerische Berufsbildung obliegt, nennen sich Hochschule für Technik, Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung, Hochschule für Design, Hochschule für Soziales. Kombinationen sind bei Bedarf zulässig. Die bisherigen Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung sind zu externisieren und mit Hochschulen für Wirtschaft und Hochschulen für Soziales zu kombinieren.

3. Hochschulgrade

Die Hochschulen für Technik, Wirtschaft, Verwaltung, Soziales und Design vermitteln mit dem grundständigen Studium von acht Semestern den berufsqualifizierenden Abschluß. Es werden Aufbaustudien angeboten, die mit einem weiteren Grad abschließen. Designpreisverleihungen sollen an Stelle eines zweiten Grades den Gepflogenheiten im künstlerischen Bereich Rechnung tragen.

4. Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit zwischen allen Hochschularten ist zu gewährleisten.

5. Personalstruktur

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung werden wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter entsprechend dem Hochschulrahmengesetz benötigt. Die Hochschule rekrutiert ihren Nachwuchs an wissenschaftlichen Mitarbeitern in der Regel aus Reihen ihrer Absolventen.

6. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Ersatzlose Streichung

7. Forschung als Dienstaufgabe

In Wahrnehmung der Einheit von Lehre und Praxis, Forschung und Entwicklung haben Professoren an Hochschulen für Technik, Wirtschaft, Verwaltung, Soziales und De-

sign grundsätzlich anwendungsbezogene Forschung bzw. künstlerische Entwicklung als Dienstaufgabe wahrzunehmen. Wissenschaftliche Lehre setzt Forschung voraus. Dies muß beim Umfang der Lehrverpflichtung berücksichtigt werden.

8. **Besoldung der Professoren**

Die Basisbesoldung der Professoren geht von einer einheitlichen Besoldungsgruppe aus, die mindestens C3 entspricht und eine einheitliche Regelung für Zulagen für ~~alle Hochschularten~~ umfaßt.

9. **Eingruppierung der Absolventen**

Eine Anhebung der Eingangsbesoldung und eine Aufhebung der starren Laufbahnschranken für Absolventen der Hochschulen für Technik, Wirtschaft, Verwaltung, Sozialwesen und Design ist unerlässlich.

Zusätzliche Detailvorschläge der einzelnen Arbeitskreise befaßten sich mit dem Zusammenwachsen der Hochschullandschaften der östlichen und westlichen Bundesländer. Dabei stand an erster Stelle die Forderung nach flächendeckender Einrichtung von Hochschulen des neuen geforderten Typs für die neuen fünf Bundesländer. Insbesondere wird ein Bedarf an Hochschulen für Soziales gesehen. Im technischen Bereich kann die Einrichtung der neuen Hochschulen weitestgehend

durch Umstrukturierung von Ingenieurhochschulen geschehen, deren Promotionsrecht erhalten bliebe.

Die fachhochschultypische Lehre in Form von seminaristischen Lehrveranstaltungen soll trotz aller derzeitigen sächlichen und personellen Probleme in der neuen Hochschule erhalten bleiben.

Wenn nach Ansicht des Wissenschaftsrates die jetzigen Fachhochschulen die erfolgreichste Studienreform der letzten zwanzig Jahre darstellen, weil die Nachfrage der Studierwilligen, die Nachfrage seitens des Beschäftigungssystems und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte das belegen, dann wird dies in noch weit stärkerem Maße Geltung erhalten, wenn die Thesen des HLB greifen können. Der Wissenschaftsrat hat aus der Erkenntnis, daß die augenblicklichen Fachhochschulen die Hochschulen der Industriegesellschaft sind, die Forderung abgeleitet, sie quantitativ aufzuwerten. Die Berliner Thesen des HLB zielen auch auf eine qualitative Aufwertung, die lange überfällig ist.

Anschrift des Verfassers:

*Prof. Dr. Reiner Brehler
Vizepräsident des HLB
Im Gellhornpark 12
W-2056 Glinde*

Presseerklärung

Der Hochschullehrerbund, die Interessenvertretung der Professoren, die an Fachhochschulen der Bundesrepublik lehren und forschen, veranstaltete sein XIII. Kolloquium unter dem Thema:

Perspektiven wissenschaftlicher Berufsausbildung im vereinigten Deutschland

Die Tagung fand in Berlin statt, um Hochschullehrern aus den neuen Bundesländern und Ost-Berlin Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Das Interesse war so groß, daß bei weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten.

Die Teilnehmer aus Ost und West waren sich über die Notwendigkeit von Fachhochschulen in den neuen Ländern einig. Sie seien für den Aufbau der neuen Länder unverzichtbar. Sie müßten aus der Substanz der Spezialhochschulen der bisherigen DDR gebildet werden. Geeignete Fachschulen sollten die Chance der Beteiligung erhalten.

Ebenso einig waren sich die Teilnehmer darüber, daß es nicht ausreiche, das System der alten Bundesrepublik den neuen Ländern überzustülpen. Der Vergleich der beiden bisher getrennten Bildungssysteme habe die Strukturängel der Fachhochschulen schonungslos aufgedeckt. Die Bildung der Fachhochschulen müsse eine grundlegende Reform des Hochschulwesens – auch in den „alten Bundesländern“ – einleiten.

Der Präsident des Hochschullehrerbundes, Professor Dr. W. Gross (FH Frankfurt), stellte die Perspektiven der wissenschaftlichen Berufsausbildung in den Kontext der Entwicklung zu einem Europa „ohne Grenzen“. Die Absolventen der deutschen Hochschulen werden sich ab 1993 einem „grenzenlosen“ Wettbewerb um Arbeitsplätze stellen müssen. Dazu müssen die Hochschulen gerüstet sein. Gross erfuhr nachhaltige Unterstützung durch die geladenen Referenten (Dr. Hein von der KMK, RA Feuchthofen vom DIHT, F. Stooß von der BfA, Nürnberg)

Von besonderer Bedeutung war das Referat des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Freistaats Sach-

sen, Professor Dr. Meyer, der Fachhochschulen in Sachsen als unverzichtbar bezeichnete. Sie sollen allerdings weder auf die Aufgaben anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung verzichten noch auf die Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Promotion von FH-Absolventen soll in kooperativer Form erhalten bleiben.

Die vorläufige Hochschulordnung, von der DDR-Regierung noch kurz vor Toresschluß erlassen, ist für ihn damit ein zu enger Rahmen für die zu bildenden Fachhochschulen. Meyer zeigte sich auch nicht an die ohne Mitwirkung der neuen Bundesländer verabschiedete KMK-Vereinbarung über die Lehrverpflichtung gebunden. Die überhohe Lehrverpflichtung wie die zu geringen Forschungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen in den „alten“ Bundesländern galten bisher als die wesentlichsten Hindernisse für die Hochschulen der ehemaligen DDR, sich zu Fachhochschulen weiterzuentwickeln. Rektoren und Vertreter dieser Hochschulen sind unter den von Meyer aufgezeigten Perspektiven zur aktiven Mitarbeit bei der Bildung von Fachhochschulen in den neuen Bundesländern bereit.

Staatssekretär Dr. Lammert (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) forderte einen höheren Stellenwert für Wissenschaft und Forschung im vereinigten Deutschland. „Geistiges Kapital“ ist die Gewähr für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Der Beitrag des Bundes soll auch künftig insbesondere den Ausbau der Fachhochschulen fördern.

Der Hochschullehrerbund stellte auf diesem Kolloquium Thesen für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems im vereinigten Deutschland vor. Diese gehen von einer Reform des Hochschulzugangs (12 Schuljahre) aus und schließen mit der Forderung, die Absolventen aller Hochschularten beim Eintritt in den öffentlichen Dienst gleich zu besolden. Für die Änderung des Hochschulrahmengesetzes schlägt der HLB vor, die Bezeichnung Fachhochschule durch eine zutreffendere neue zu ersetzen: Sie sollen **Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst** heißen.

Fachhochschule – Hochschule der Zukunft

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren

Nach 1981 legt der Wissenschaftsrat mit Beschluß vom 16. 11. 1990 zum zweiten Mal Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Fachhochschulen vor. 1981 beendeten die Empfehlungen des Wissenschaftsrates mit der These „gleichwertig, aber andersartig“ die lange Zeit kontrovers geführten Diskussionen um Eigenständigkeit oder Konvergenz mit einem klaren Bekenntnis zu einem eigenständigen, auf Praxisorientierung und Anwendungsbezug gründenden Bildungsauftrag.

Mit der jetzigen Empfehlung stellt der Wissenschaftsrat fest, daß die Fachhochschulen in den 80er Jahren infolge der konsequenten Verfolgung und Weiterentwicklung ihres eigenständigen Bildungsauftrages ein hohes Maß an Anerkennung gewonnen haben, und zwar sowohl bei Studienbewerbern als insbesondere auch bei Arbeitgebern aus Wirtschaft und Verwaltung. In seinen Empfehlungen beschreibt der Wissenschaftsrat unter Bekräftigung der These „gleichwertig, aber andersartig“ die Fachhochschule als moderne Hochschule für die Industriegesellschaft, der angesichts weiter steigender Studierquoten als Hochschule der Zukunft ein wachsender Stellenwert zukommen müsse. Vom Wissenschaftsrat wird insbesondere empfohlen,

- den eigenständigen, auf Praxisorientierung und Anwendungsbezug gründenden Bildungsauftrag in Lehre und Forschung konsequent weiterzuentwickeln,
 - die Fachhochschulen quantitativ (räumlich und personell) und hinsichtlich des angebotenen Fächerspektrums weiter auszubauen,
 - die erkennbaren strukturellen Defizite zu beseitigen.
- Einige aus meiner Sicht besonders wichtige Empfehlungen werden im folgenden kurz beschrieben und kommentiert.

Eigenständiges Profil im Studienangebot sichern

Das Profil der Fachhochschule als Hochschule mit ihrem Schwerpunkt in der Lehre wird in erster Linie durch das Studienangebot bestimmt. Dieses soll als profilbildende Charakteristika aufweisen

- eine besondere Akzentuierung des Praxisbezuges und der Berufsorientierung durch Integration des Lernortes Betrieb und durch berufserfahrene Professoren sowie durch Lehrbeauftragte aus der Praxis,
- eine Regelstudienzeit von acht Semestern einschließlich Praxissemester und Zeiten für Diplomarbeit und Prüfungen,
- eine straffe Organisation von Studium und Prüfungen, die es der Mehrzahl der Studenten möglich macht, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Für die weitere Entwicklung der Fachhochschulen von besonderer Bedeutung ist die eindeutige Festlegung auf eine Re-

gelstudienzeit von acht Semestern, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die internationale Anerkennung der FH-Diplome. Für die Profilierung der Fachhochschulen wichtig ist dabei, daß vom Wissenschaftsrat hinsichtlich der Gestaltung innerhalb der Regelstudienzeit kein bestimmtes Studiengangsmodell präferiert wird. Dies erlaubt angemessene länderbezogene und fachspezifische Differenzierungen.

Allerdings betont der Wissenschaftsrat die Notwendigkeit, mindestens ein Semester am Lernort Betrieb in das Studium zu integrieren. Er spricht sich damit gegen die vereinzelt auftretende Forderung nach acht „Theoriesemestern“ aus. Dem ist m. E. zuzustimmen; denn ein Studiengangsmodell mit acht Theoriesemestern bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern ist nicht geeignet, das besondere Profil „Praxisorientierung“, das entscheidend zur Anerkennung der Fachhochschule geführt hat, weiterzuentwickeln.

Dagegen entspricht es dem eigenständigen Bildungsauftrag der Fachhochschulen, wenn sie – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – vermehrt Studiengänge für Berufstätige entwickeln, beispielsweise

- berufsintegrierende Studiengänge nach dem Modell der Fachhochschule Rheinland-Pfalz,
- Studiengänge mit vertiefter Praxis, wie sie in Bayern angeboten werden,
- kooperative Studiengänge, die das Studium mit einer dualen beruflichen Ausbildung verbinden.

Derartige Studienangebote wären m. E. auch eine angemessene Strategie angesichts der Diskussionen um die Errichtung weiterer Berufsakademien.

Forschung und Entwicklung als notwendige Ergänzung zur Lehre ausbauen

Der Schwerpunkt der Fachhochschulen liegt zweifelsfrei in der Lehre. Angesichts der vielfältigen, in hohem Maße durch Wissenschaft und Technik hervorgerufenen Veränderungen in der Berufswelt verlangt eine qualifizierte praxisorientierte Ausbildung eine ständige Aktualisierung, d. h. eine ständige Berücksichtigung von Fortschritten in Wissenschaft und Berufspraxis. Letztlich können Professoren an Fachhochschulen nur dann spätere Mitarbeiter in Wirtschaft und Verwaltung ausbilden, welche zur Realisierung und Beherrschung von Innovationen befähigt sind und über Problemlösungskompetenz verfügen, wenn sie auch selbst die Fähigkeit besitzen, Impulse für Innovationen geben zu können. Dies erfordert Forschung und Entwicklung.

Der Wissenschaftsrat bekennt sich aus den o. g. Gründen eindeutig zur Intensivierung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Er empfiehlt

- zur Verbesserung der „Drittmittelfähigkeit“ Personal- und Sachmittel für eine Anschubfinanzierung von FuE-Projekten zur Verfügung zu stellen,
- FuE-Schwerpunkte mit der notwendigen personellen und apparativen Grundausstattung für solche Gebiete zu errichten, auf denen Professoren aktiv sind und dies durch eingeworbene Drittmittel belegen können,
- forschungsaktiven Professoren für die Dauer ihrer FuE-Arbeiten das Lehrdeputat angemessen zu verringern.

Die Betonung von Forschung und Entwicklung als Aufgabe der Fachhochschule ist für die Weiterentwicklung des eigenständigen Bildungsauftrages und zur Sicherung der praxisorientierten Lehre von strategischer Bedeutung. Allerdings sollte Forschung an Fachhochschulen in erster Linie orientiert sein an Anwendungsproblemen und konkreten Aufgabenstellungen der beruflichen Praxis. Für derartige Forschungs- und Entwicklungsleistungen, nach denen eine zunehmende Nachfrage der Berufspraxis besteht, ist in den Fachhochschulen ein Lösungspotential vorhanden, das es nach den Feststellungen



SICHT-ORDNUNG

12.000 Dias

auf kleinstem Raum perfekt
archiviert und durchleuchtet.

25 Standardmodelle für Dias, Ne-
gative u. Filme. Reihenschränke,
Multitheken und Leuchttische.

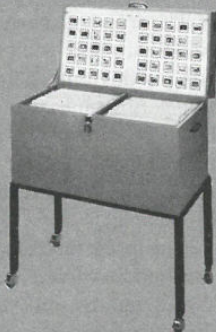


Spezial-Archive für den gesamten AV-Bereich

**Ein Beispiel:
abodia Multithek**

Im Deckel eingebaute
Durchleuchtung (5000° K).

Für 7500 Dias, archiviert in 300 Klarglas-
Hängetaschen (antistatisch, weichmacherfrei).
Ebenfalls hervorragend geeignet für Negative,
Filmstreifen, Planfilme, Overheadfolien etc. Hierfür
liefern wir 30 verschiedene Klarglas-Hängetaschen.



ABOPRINT®
Made in Germany
**elektronischer
Diarahmen-Beschrifter**



Mehr Information und den ausführlichen Katalog über
das gesamte abodia-Programm erhalten Sie von

A. BONACKER KG Postfach 71 01 30 · 2820 Bremen 71
FABRIK FÜR AUDIOVISUELLE ARCHIVE ☎ (0421) 65 00 88 · Telex 245031 abo d

des Wissenschaftsrates in dieser Form an anderen Hochschu-
len nicht gibt.

Promotion von FH-Absolventen an Universitäten ohne zweites Diplom ermöglichen

Die Frage einer unmittelbaren Zulassung von FH-Absolven-
ten zur Promotion an Universitäten, ohne daß sie zuvor das
universitäre Diplom erwerben müssen, wird kontrovers und
nicht frei von Emotionen diskutiert. Der Wissenschaftsrat
bekennt sich in dieser Frage eindeutig zu dem m. E. hochschul-
politisch allein richtigen Weg des unmittelbaren Promotionszu-
gangs. Damit verbunden ist die Ablehnung eines eigenen Pro-
motionsrechts der Fachhochschulen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine Änderung der Promo-
tionsordnungen der Universitäten, damit ein unmittelbarer
Zugang zur Promotion für besonders befähigte FH-Absolven-
ten ermöglicht wird, und verweist in diesem Zusammenhang
auf entsprechende Regelungen im Berliner Hochschulgesetz
vom 12. Oktober 1990. Damit spricht sich der Wissenschafts-
rat mittelbar auch für die Förderung einer gemeinsamen Be-
treuung von Promotionen durch Professoren von Universitäten
und Fachhochschulen aus (kooperative Promotion).

Attraktivität des Professorenamtes verbessern

Die Professoren an den Fachhochschulen sind die Träger der
Lehre und der anwendungsorientierten Forschung. Ihre wis-
senschaftliche Qualifikation und ihre Erfahrungen im Beruf
sind die Grundlage für das besondere Profil der Fachhoch-
schule als Hochschule für die Praxis. Da der Professorenberuf
für qualifizierte Bewerber aus der beruflichen Praxis, insbe-
sondere aus der Wirtschaft attraktiv sein muß, kommt der
Ausgestaltung des Professorenamtes eine besondere Bedeu-
tung für die Zukunft der Fachhochschulen zu.

Der Wissenschaftsrat stellt fest, daß die geltenden Bedin-
gungen es erschweren, wissenschaftlich und fachpraktisch qua-
lifizierte Professoren aus der Praxis zu berufen. Dies liegt – so
der Wissenschaftsrat – an den im Vergleich zur Wirtschaft
unattraktiven Gehältern, der sachlich nicht zu rechtfertigen-
den Differenzierung der Professorenämter nach C2 und C3
sowie an den begrenzten Möglichkeiten für Forschungs- und
Entwicklungsaufgaben.

Der Wissenschaftsrat hält es daher für erforderlich, die
Struktur der Besoldung der Professoren zu verbessern. Er
sieht in der von Bund und Ländern beabsichtigten Anhebung
der Obergrenze für Planstellen der Besoldungsgruppe C3 auf
60% einen ersten Schritt hin zu dem Ziel, das Professorenamt
an Fachhochschulen künftig ganz überwiegend nach C3 auszu-
weisen.

Zurückhaltend sind die Empfehlungen des Wissenschafts-
rates zu den Fragen der Lehrverpflichtung und der Curricular-
normwerte. Empfohlen werden

- auf mittlere Sicht eine Reduzierung der Lehrverpflichtung
der Professoren auf 16 SWS,
- eine individuelle, zeitlich befristete Reduzierung der Lehr-
verpflichtung auf bis zu 8 SWS bei forschungsaktiven Pro-
fessoren während der Wahrnehmung von FuE-Aufgaben,
wobei – zusätzlich zu den bereits bestehenden Ermä-
ßigungsmöglichkeiten – ein Lehrdeputatspool von zunächst
7% der Gesamtheit der Lehrverpflichtungen unter gleich-
zeitiger Bereitstellung von Lehrauftragsmitteln vorgesehen
werden soll,
- eine Beibehaltung der jetzigen Curricularnormwerte, ledig-
lich verändert durch Zuschläge von 0,2 je Praxissemester.

Die Zurückhaltung des Wissenschaftsrates bei den Fragen
der Lehrverpflichtung und der Curricularnormwerte ist m. E.
gerechtfertigt, da die finanziellen Auswirkungen sowie die
spürbaren Konsequenzen für die Ausbildungskapazität nicht
unberücksichtigt bleiben dürfen und der Wissenschaftsrat un-
ter Abwägung aller Aspekte anderen finanzwirksamen Emp-
fehlungen (z. B. Besoldung der Professoren, Ausbau der Fach-
hochschulen, Verbesserung der Mitarbeitersituation) eine hö-
here Priorität einräumt. Allerdings empfiehlt der Wissen-
schaftsrat insofern eine Verbesserung der Betreuungsrelation,
als er die Beachtung der jetzigen Curricularnormwerte bei der
Festsetzung der Ausbildungskapazität und angesichts der
Nachfrage nach Studienplätzen eine entsprechende Erhöhung
der Zahl der Professorenstellen für notwendig erklärt.

Wissenschaftliche Mitarbeiter mit Dienstleistungsauf- gaben in Lehre und Forschung beschäftigen

Der Wissenschaftsrat hat bei seinen Besuchen in den Fach-
hochschulen und in weiteren Gesprächen mit Sachverständigen
den Eindruck gewonnen, daß die quantitative Ausstattung
der Fachhochschulen mit Mitarbeitern vielfach unzureichend
ist und daß auch noch keine befriedigenden Lösungen für die
Personalstruktur im Bereich der Mitarbeiter gefunden wur-
den. Diese Defizite in der personellen Infrastruktur gehören
zu den gravierendsten Personalproblemen der Fachhochschu-
len. Hier ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates rasch
eine gezielte Verbesserung erforderlich, um die Qualität der
Lehre zu sichern und um die Fachhochschulen in den Stand zu
versetzen, insbesondere in Zusammenarbeit mit kleinen und
mittleren Unternehmen anwendungsbezogene Forschungs-
und Entwicklungsaufgaben durchzuführen. Im einzelnen emp-
fiehlt der Wissenschaftsrat:

- Für wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre und bei
der Durchführung von FuE-Projekten sollten in erster Linie
FH-Absolventen eingestellt werden. Diese Mitarbeiter kön-
nen unter Verantwortung der für die Lehre zuständigen
Professoren im Rahmen von Laborpraktika und bei der Be-

treuung von Diplomarbeiten unterstützende, anleitende, betreuende und beaufsichtigende Aufgaben übernehmen, ohne daß es sich hierbei um kapazitätsrelevante Lehraufgaben handelt. Der Wissenschaftsrat lehnt die Schaffung eines kapazitätsrelevant lehrenden Mittelbaus ab.

- Alle Mitarbeiter mit Hochschulabschluß (Universitäts- oder FH-Abschluß), denen wissenschaftliche Dienstleistungen in Lehre und/oder Forschung obliegen, sollen unabhängig von ihrer derzeitigen Bezeichnung (z. B. Laboringenieur, fachpraktischer Mitarbeiter) als wissenschaftliche Mitarbeiter gemäß § 53 HRG angesehen werden und korporationsrechtlich nach § 38 Abs. 2 Nr. 3 HRG (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter) behandelt werden.
- Im Rahmen eines fünfjährigen Stufenplans sollen die Länder die personelle Infrastruktur (wissenschaftliche Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) deutlich verbessern. Langfristig empfiehlt der Wissenschaftsrat von einer Relation hauptberufliche Lehrkräfte zu Mitarbeitern von 100 zu 120 in den technischen Fächern und von 100 zu 80 in den anderen Fächern auszugehen.

Priorität für den Ausbau der Fachhochschulen schaffen

In den zurückliegenden 25 Jahren hat der quantitative Ausbau des Hochschulsektors in erster Linie den Universitäten gegolten. Der Wissenschaftsrat hält für die Zukunft eine Kurskorrektur für geboten. Angesichts der derzeitigen Überlast der Fachhochschulen und der weiter steigenden Nachfrage nach Studienplätzen, angesichts der weiter zunehmenden Studierquote und angesichts einer erheblichen Nachfrage des Beschäftigungssystems nach FH-Absolventen hält der Wissenschaftsrat einen räumlichen und personellen Ausbau vor allem der Fachhochschulen für dringlich geboten.

Stichwort Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat setzt sich aus 22 vom Bundespräsidenten berufenen Mitgliedern sowie aus sechs Vertretern der Bundesregierung und je einem Vertreter der Bundesländer zusammen.

Das Vorschlagsrecht für die Berufung von 16 Mitgliedern liegt gemeinsam bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz (früher WRK) und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen; sie schlagen hierfür Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen vor. Unter ihnen befindet sich auch ein Vertreter der Fachhochschulen, derzeit Professor Dr. Peter Schulte (bis Ende 1990 Rektor der FH Münster). Die restlichen sechs Mitglieder beruft der Bundespräsident auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen.

Die sechs Vertreter der Bundesregierung sind die Staatssekretäre aus den Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft, für Forschung und Technologie, der Finanzen, des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wirtschaft. Die Länder entsenden ihre für das Wissenschaftsressort zuständigen Minister oder Senatoren.

Der vom Wissenschaftsrat gewählte Vorsitzende ist seit 1988 Professor Dr. iur. Dieter Simon.

Der Wissenschaftsrat fordert in seiner Empfehlung die Länder auf, ihre Ausbau- und Investitionsplanungen für die Fachhochschulen an den Empfehlungen vom Juli 1989, die die Schaffung von insgesamt 200 000 Studienplätzen an Fachhoch-

schulen und damit einen Anteil von knapp 25% an den Studienplätzen aller Hochschulen insgesamt für notwendig erklären, anzupassen und die für den Ausbau der Fachhochschulen erforderlichen Investitionen zügig und mit einem Vorrang vor anderen Investitionen zu realisieren. Bei den Empfehlungen zu den nächsten Rahmenplänen wird der Wissenschaftsrat auf seine Ausbauempfehlungen für die Fachhochschulen zurückkommen und entsprechende Prioritäten für Maßnahmen an Fachhochschulen vorschlagen.

Auf längere Sicht muß die Prioritäten-Empfehlung des Wissenschaftsrates für die Fachhochschulen über das jetzt vorgeschlagene Ausbauziel hinaus konsequent weiterverfolgt werden. Es erscheint mir dringend geboten, langfristig den Anteil der Fachhochschulen weiter zu steigern, um 50% der Studienanfänger einen Studienplatz an einer Fachhochschule anbieten zu können. Nur eine derartige Verlagerung von Ausbildungskapazitäten ermöglicht

- eine der hohen und weiter steigenden Studierquote entsprechende Hochschulstruktur,
- Verbesserungen in der Konvergenz von Bildungssystem und Beschäftigungssystem,
- eine verbreiterte Basis der Fachhochschulen für den volkswirtschaftlich notwendigen Technologietransfer,
- einen erweiterten Spielraum der Universitäten für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Grundlagenforschung,
- einen insgesamt effizienteren Einsatz der finanziellen Mittel.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß der Wissenschaftsrat einen Ausbau der Fachhochschulen über das jetzige Fächerspektrum hinaus für sinnvoll hält. Er empfiehlt beispielsweise eine Ausweitung/Einrichtung von Studienangeboten im Bereich der angewandten Naturwissenschaften, für nichtärztliche Gesundheitsberufe sowie interdisziplinäre Studiengänge mit sprach-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Inhalten.

Wer soll das bezahlen?

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum weiteren Ausbau der Fachhochschulen und zur Beseitigung struktureller Defizite sind mit nicht unerheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden. Die Kalkulationen ergeben

- für den räumlichen Ausbau (50 000 zusätzliche Studienplätze) 3,25 Mrd. DM,
- für den dem räumlichen Ausbau entsprechenden personellen Ausbau (einschließlich der notwendigen Sachmittel) eine Steigerung der jährlichen Haushaltsmittel um 400 Mill. DM,
- für die Beseitigung der strukturellen Defizite eine Steigerung der jährlichen Haushaltsmittel um 170 Mill. DM.

Sofern das Offenhalten der Hochschulen politisches Ziel bleibt, sind die Mittel für den Ausbau der Fachhochschulen notwendig; denn die Alternative eines Ausbaus der Universitäten wäre hochschulpolitisch bedenklich und finanziell mit noch höheren Belastungen verbunden.

Die Mittel zur Beseitigung struktureller Defizite erscheinen hoch. Es ist aber in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß in den letzten zehn Jahren die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschulen um 60%, die Zahl der Absolventen um 50%, dagegen die Haushaltsmittel nominell nur um 30% gestiegen sind. Dies hat einen deutlichen Rückgang der Kosten pro Absolvent an Fachhochschulen um mehr als 10% zur Folge. Eine Beseitigung der strukturellen Defizite an Fachhochschulen entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates würde lediglich zu Kosten pro Absolvent führen, wie sie bereits 1980 aufgewendet wurden, und dies bei nominel-

ler Betrachtung ohne Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener Preissteigerungen. Es ist trotz der finanziellen Engpässen der öffentlichen Haushalte schwer zu verstehen, wenn allein finanzielle Gründe die Beseitigung struktureller Defizite an jenen Hochschulen verhindern sollten, die vom Wissenschaftsrat und von der Politik, aber auch von der Wirtschaft als Hochschule der Zukunft gesehen werden.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Peter Schulte
Mitglied des Wissenschaftsrates
Rohrkamp 29
4403 Senden

Günther Edler

Der Wissenschaftsrat zu Lehrverpflichtung und Besoldung

Vergleich der Empfehlungen von 1981 und 1990

In mehr als neun Jahren seit den ersten Empfehlungen haben sich die Fachhochschulen verändert; sie gewannen an Selbstbewußtsein und öffentlicher Anerkennung, an Zuspruch der Studienbewerber bis zur totalen Auslastung ihrer Aufnahmemöglichkeiten. Wie anders lesen sich die neuen Empfehlungen im Vergleich mit den alten? Für diese erste Ausgabe der DNH seit Verabschiedung der neuen Empfehlungen muß der Vergleich auf die Punkte Lehrverpflichtung und Besoldung der Professoren beschränkt werden.

1. Lehrverpflichtung

1981 wurde zunächst referiert, daß die Kultusministerkonferenz die Herabsetzung der Höchstlehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden generell nicht in Betracht ziehe, sondern vorsehe, Ermäßigungen für die Wahrnehmung bestimmter Leitungs- und Verwaltungsfunktionen allgemein zu ermöglichen und dabei auch die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit einzubeziehen. Der Wissenschaftsrat pflichtete der KMK bei: „Eine pauschale Herabsetzung der Lehrverpflichtung ist auch nach Auffassung des Wissenschaftsrates derzeit nicht angebracht.“

1990 stellte der Wissenschaftsrat fest: „Neben der Besoldung ist es die hohe Lehrverpflichtung, die die Konkurrenzfähigkeit der Fachhochschulen gegenüber der Wirtschaft bei der Rekrutierung von qualifizierten Professoren beeinträchtigt.“ Der WR erinnert daran, daß den Fachhochschulprofessoren mit der Überführung der Vorgängereinrichtungen in die Fachhochschulen eine schrittweise Zurückführung auf 16 Semesterwochenstunden in Aussicht gestellt worden sei, zu der es jedoch aus vielen Gründen – vor allem finanziellen Erwägungen – nicht gekommen ist. „Für diese Lehrverpflichtung von 16 SWS spricht u. a. die Lehrverpflichtung der Universitätsprofessoren, die Aufgaben in Lehre und Forschung haben, und deren

Deputat deswegen auf 8 SWS festgesetzt ist. Selbst eine Lehrverpflichtung von 16 SWS läge immer noch oberhalb dessen, was an ausländischen Hochschulen, die mit den Fachhochschulen vergleichbar sind, üblich ist.“

„Für den Wissenschaftsrat sind diese Argumente gegen die hohe Lehrverpflichtung begründet und berechtigt ... Auf mittlere Sicht sollte die Lehrverpflichtung der Professoren an Fachhochschulen auf 16 SWS reduziert werden.“ Aber: „Die Auswirkungen auf die Ausbildungskapazität des Fachhochschulsektors dürfen jedoch nicht übersehen werden. Der Wissenschaftsrat hält zudem zur Zeit andere finanzwirksame Maßnahmen zugunsten der Fachhochschulen (Ausbau der Kapazitäten, Besoldung der Professoren nach C3, Verbesserung der Ausstattung mit Mitarbeitern sowie gezielte, leistungsorientierte Deputatsminderung für forschungsaktive Professoren) für vordringlicher als die generelle Reduktion der Lehrverpflichtung.“

Im folgenden setzt sich der Wissenschaftsrat dafür ein, daß „forschungsaktiven“ Professoren auf Antrag und befristet die Lehrverpflichtung bis auf 8 SWS reduziert werden kann. Dafür sollen die Länder einen Lehrdeputatspool von vorerst 7 v. H. der derzeitigen Gesamtheit der Lehrverpflichtungen vorsehen. In dieser Höhe entspräche der Pool dem Umfang einer Reduktion der Lehrverpflichtung um eine auf 17 SWS, und dies erschiene auch finanzpolitisch vertretbar.

2. Besoldung der Professoren

1981 war der Wissenschaftsrat noch sehr zurückhaltend, als er zur Besoldung zunächst die Regelung in § 35 Abs. 2 BBesG zitierte und hierzu feststellte, daß diese von einer differenzierten Bewertung von Funktionen ausginge, während sich der Lehrkörper der Fachhochschulen in der Vergangenheit als grundsätzlich nicht funktional differenziert verstanden hätten. Das führe in Verbindung mit dem grundsätzlichen Verbot einer Hausberufung ... zu erheblichen Problemen, denn eine Bewertung der persönlichen Stellen- und Tätigkeitsausfüllung unter Umständen auch aufgrund langjähriger beruflicher Erfahrung sei dadurch kaum möglich. Also bat der Wissenschaftsrat damals die zuständigen Ministerien von Bund und Ländern, „die nicht nur historisch begründeten sondern auch heute noch fortdauernden Besonderheiten der Personalstruktur der Fachhochschulen bei weiteren Überlegungen zur Entwicklung des Besoldungswesens zu berücksichtigen“.

Die Ausführungen des Wissenschaftsrates aus den neuen Empfehlungen verdienen es, wörtlich zitiert zu werden:

„Die Professoren an den Fachhochschulen sind die Träger der Lehre und der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Ihre wissenschaftliche Qualifikation und ihre Erfahrungen im Beruf sind die Grundlage für das besondere Profil der Fachhochschule als Hochschule für die Praxis. Da der Professorenberuf für qualifizierte Bewerber aus der beruflichen Praxis attraktiv sein muß, kommt der Ausgestaltung des Professorenamtes eine besondere Bedeutung für die Zukunft der Fachhochschulen zu.“

Die geltenden Bedingungen erschweren es, wissenschaftlich und fachpraktisch qualifizierte Professoren aus der Berufspraxis zu berufen. Dies liegt an den im Vergleich zur Wirtschaft, aus der die Fachhochschulen ihren Professorennachwuchs für die Mehrzahl der Fächer rekrutieren, unattraktiven Gehältern, der Differenzierung der Professorenämter nach C2 und C3 sowie an den begrenzten Möglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Die Aufspaltung der Professorenämter in ein oberes und ein unteres Professorenamt geht zurück auf die Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen, deren Dozenten in einer Laufbahn als Bauräte und Oberbauräte beschäftigt waren. Die Situation hat sich in mehrfacher Hinsicht geändert. Von den Fachhochschulprofessoren werden heute sowohl Erfahrungen in der Berufspraxis als auch eine wissenschaftliche Qualifikation verlangt. Die Besoldung nach C2 entspricht daher nicht länger den Qualifikationsanforderungen. Es gibt auch keine Laufbahn für Professoren und die Aufspaltung der Professorenämter läßt sich nicht mit Unterschieden in den Aufgaben begründen. Professoren nach C2 lehren im gleichen Umfang, in den gleichen Fächern und sind in gleichem Maße mit anderen Aufgaben der Fachhochschulen betraut wie ihre Kollegen, die nach C3 besoldet werden. Alle Versuche der letzten Jahre, zu sachlich begründeten Differenzierungen im Professorenamt zu kommen, blieben ohne überzeugende Ergebnisse.

Die Aufspaltung des Professorenamtes wird daher an den Fachhochschulen nicht verstanden und beeinträchtigt das kollegiale Miteinander, insbesondere wenn freierwerbende C3-Stellen für Neubefürdungen ausgeschrieben werden und seit Jahren nach C2 besetzte Kollegen keine Aussicht sehen, in eine Planstelle nach C3 zu kommen. In den Fachhochschulen kommt es bislang nur selten vor, daß C2-Professoren sich für eine C3-Stelle an einer anderen Fachhochschule bewerben, denn anders als an den Universitäten gibt es keine Möglichkeiten zu Verhandlungen der personellen und sächlichen Ausstattung der Stellen.

Um den C2-Professoren eine Perspektive auf eine C3-Stelle zu geben und ihre Motivation zu fördern, wird an vielen Fachhochschulen versucht, freierwerbende C3-Stellen vorrangig mit Bewerbern aus dem eigenen Haus zu besetzen. In fast allen Ländern werden die C3-Stellen überwiegend oder ausschließlich aus dem Kreis der C2-Professoren der eigenen Hochschule besetzt. Dies hat dann allerdings zur Folge, daß den Professoren, die neu aus der Wirtschaft berufen werden, nur C2-Stellen angeboten werden können. Weil keine kalkulierbare Perspektive besteht, aus C2 in C3 zu kommen, ist das Professorenamt an der Fachhochschule für viele qualifizierte Bewerber nicht mehr attraktiv. Zunehmend wird deshalb beklagt, daß sich für neu ausgeschriebene C2-Stellen nur wenige Bewerber aus der Praxis interessieren, die Besetzungsverfahren länger werden und qualifizierte Bewerber häufig ihre Bewerbung häufig noch während des Verfahrens zurückziehen. Hiervon sind besonders die Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und andere technische Disziplinen sowie der Studiengang Wirtschaft betroffen.

Für die Zukunft der Fachhochschule ist es daher erforderlich, das Professorenamt attraktiver auszustatten. Hierzu gehört auch die Besoldung. Vor allem in Informatik, Ingenieurwissenschaften und Betriebswirtschaft hat sich der Abstand zwischen den in der Wirtschaft üblichen Gehältern für promovierte, berufserfahrene Hochschulabsolventen, die für eine Berufung an eine Fachhochschule in Frage kommen würden, und der Besoldung der Fachhochschulprofessoren erheblich ausgeweitet (vgl. Anlage 7). Bei einem einheitlichen Professorenamt könnte neu aus der Wirtschaft berufenen Professoren von Anfang an C3 angeboten werden, wodurch der Abstand zu den in der Wirtschaft üblichen Gehältern verringert und zugleich der für die Motivation hinderliche Eindruck beseitigt wird, an der Fachhochschule gäbe es zwei Professorenämter.

Gegen ein einheitliches Professorenamt werden in erster Linie finanzielle Argumente vorgebracht. Kalkulationen ergeben, daß die sofortige und vollständige Realisierung eines einheitlichen Professorenamtes nach C3 einen jährlichen finanziellen Mehraufwand von bundesweit rund 41 Millionen DM zur Folge haben würde. Der Wissenschaftsrat hat mehrere Modelle für die Differenzierung der Professorenämter an den Fachhochschulen erörtert. Alle diskutierten Lösungen z. B. Differenzierung nach Alter, Differenzierung nach Fächern, Differenzierung in den Lehraufgaben haben schwerwiegende Nachteile. Im Interesse eines attraktiven Professorenamtes, das für die Zukunft der Fachhochschule als Hochschule für die Berufspraxis von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, hält es der Wissenschaftsrat für erforderlich, die Struktur der Besoldung zu verbessern¹.

Bund und Länder beabsichtigen, künftig die Obergrenze nach § 35 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz für Planstellen für Professoren an Fachhochschulen in der Besoldungsgruppe C3 auf 60% der Planstellen für Professoren zu erhöhen. Der Wissenschaftsrat sieht hierin einen ersten Schritt hin zu dem Ziel, das Professorenamt an Fachhochschulen künftig ganz überwiegend nach C3 auszuweisen². Um die Konkurrenzfähigkeit der Fachhochschulen gegenüber der Wirtschaft nachhaltig zu verbessern, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Obergrenze rasch weiter heraufzusetzen.

Die Argumentation der Empfehlungen läuft auch in der beschlossenen Fassung auf die Abschaffung der Besoldungsgruppe C2 für Professoren an Fachhochschulen hinaus. Es ist sehr zu bedauern, daß sich die Vertreter der Länder mit der nun beschlossenen Fassung durchgesetzt haben, (lediglich) die Obergrenze rasch weiter heraufzusetzen. Verglichen mit den Empfehlungen des Jahres 1981 ist aber ein deutlicher Stimmungswandel zugunsten einer Verbesserung der Besoldung auszumachen.

Man sollte beachten, daß die einheitliche Professorenbesoldung dem Wissenschaftsrat insbesondere deshalb unvermeid-

lich schien, weil die Professur bei einer Besoldung nach C2 für Bewerber nicht hinreichend attraktiv ist. Die Berufungskommissionen in den Fachhochschulen sollten deshalb keine „Notberufungsvorschläge“ mehr verabschieden dergestalt, daß fachlich, pädagogisch oder persönlich nicht überzeugende Bewerber in die Liste aufgenommen werden mit dem Argument, es gelte, die Vollständigkeit des Lehrangebotes sozusagen um jeden Preis wiederherzustellen. Die Abschaffung der Besoldungsgruppe C2 wird nur gelingen, wenn der quantitative Ausbau der Fachhochschulen an der unattraktiven Besoldung zu scheitern droht.

Georg Zimmermann

Mehr Nüchternheit in der Hochschulpolitik

**Ist die Fortsetzung der Offenhaltungspolitik
noch vertretbar?**

In Nordrhein-Westfalen wie in anderen Bundesländern stehen die Wissenschaftsminister vor der Entscheidung, ob die Offenhaltungspolitik auch im kommenden Studienjahr fortgesetzt werden kann. Der Autor plädiert für eine Wende; Zulassungsbeschränkungen müssen sein, wenn anders ein ordnungsgemäßes Studium nicht gewährleistet ist. Und gerade die Fachhochschulen können sich einen Verlust ihrer Qualität und damit ihres Ansehens nicht leisten.

In die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie bis zum 2. 10. 1990 bestand, sind in den vergangenen Jahrzehnten Milliardenbeträge investiert worden, vor allem von den Ländern. Das gesamte Hochschulsystem konnte so erheblich erweitert werden. In den meisten Fachrichtungen ist die Qualifikation der Studenten, die das Studium erfolgreich absolviert haben, anerkannt (die Abbrecher- und Versagerquoten sind allerdings hoch). In der Hochschulforschung werden beachtliche Leistungen erbracht. Dennoch ist man mit dem Erreichten alles andere als zufrieden, wie die politischen Diskussionen auf Bundes- wie auf Landesebene zeigen.

Die Gründe dafür dürften vielschichtig sein. Eines ist aber unter verschiedenen Aspekten von Bedeutung: Vor allem den Politikern ist offenbar nicht so recht klar, welche Ziele sie im Hochschulbereich verfolgen können und wollen. Sie haben auch nicht immer das nötige nüchterne Verhältnis zu den Grundsätzen und Rahmenbedingungen, die für Funktionieren und Effizienz eines Hochschulsystems für große Studentenzahlen bedeutsam sind. Gerade an folgenden Fragen wird das deutlich:

- Ist es schon ein hochschulpolitischer Erfolg, wenn möglichst allen Bewerbern der Zugang zu den Hochschulen ermöglicht wird, oder muß nicht vielmehr angestrebt werden, möglichst vielen von denen, die zugelassen werden können, bei soliden Studienbedingungen in angemessener Zeit eine anerkannte Qualifikation zu vermitteln?
- Kann und muß nicht bei dem jetzt insgesamt erreichten Ausbaustand im Interesse der Leistungsfähigkeit der Hochschulen viel selbstverständlicher als bisher üblich von Zugangsregelungen, auch in Form von Zulassungsbeschränkungen, Gebrauch gemacht werden?

¹ Der Entwurf, der dem Wissenschaftsrat zu der abschließenden Sitzung am 16. 11. 1990 vorlag (Drucksache 9923/90 vom 24. 10. 1990), hatte – in Konsequenz der oben zitierten Ausführungen – noch vorgesehen, das Professorenamt künftig einheitlich nach C3 auszuweisen. Die Vertreter der Länder im Wissenschaftsrat bestanden jedoch darauf, sich zunächst auf eine „verbesserte Struktur der Besoldung“ zu beschränken.

² Der genannte Entwurf hatte gelautet: „Der Wissenschaftsrat sieht hierin einen ersten Schritt, der jedoch nur vorübergehend zu einer Entschärfung der Situation beitragen kann. Um die Konkurrenzfähigkeit der Fachhochschulen gegenüber der Wirtschaft nachhaltig zu verbessern, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Obergrenze rasch weiter heraufzusetzen, so daß Professuren an Fachhochschulen künftig einheitlich nach C3 ausgeschrieben werden können. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deswegen, in der Bundesbesoldungsordnung auf Obergrenzen zu verzichten.“

Wie realistisch ist das unveränderte Offenhalten der Hochschulen?

In den elf westdeutschen Ländern sind die staatlichen Maßnahmen im Hochschulbereich seit Jahren durch die Politik des Offenhaltens der Hochschulen bestimmt. Diese Politik ist in den Grundzügen bereits 1960 vom Wissenschaftsrat formuliert worden: Damals wurde angesichts des wachsenden Zustroms zu den Hochschulen empfohlen, keine Restriktionen, also keine Beschränkung des Hochschulzugangs, einzuführen, sondern Ausbildungskapazitäten für die zu erwartenden Studenten zu schaffen und bestehende Zulassungsbeschränkungen sobald als möglich zu beseitigen. Nach dem Zahlenbild für 1960 war das richtig: Es gab an den Hochschulen und den Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen nur rd. 79 400 Studienanfänger; das waren etwa 7,9% der entsprechenden Altersgruppe.

1972, als das Bundesverfassungsgericht Länder und Hochschulen im Falle bundesweiter Zulassungsbeschränkungen zur „erschöpfenden Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten“ verpflichtete, gab es nach erheblichem Ausbau an allen Hochschulen (also an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen) schon rd. 155 500 Studienanfänger (etwa 18,8% der Altersgruppe).

Als 1977 die Politik des Offenhaltens der Hochschulen von den Regierungschefs von Bund und Ländern in einem Grundsatzbeschluß bekräftigt wurde, ging man davon aus, daß es den Ländern möglich sein werde, den Hochschulen ausreichende zusätzliche Überlastmittel zuzuweisen. In diesem Jahr gab es an allen Hochschulen rd. 165 500 Studienanfänger (etwa 18,3% der größer gewordenen Altersgruppe).

1989 gab es dann 252 500 Studienanfänger; das waren bereits 29,1% der entsprechenden Altersgruppe.

Das 1977 zugrundegelegte Modell der Überlastpolitik hat nicht funktioniert. In vielen Erklärungen der Hochschulen seit der Entschließung der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom November 1987 wird beklagt, daß die „Überlast“ im wesentlichen aus der Substanz der Hochschulen geleistet und nicht zuletzt mit einer spürbaren Verschlechterung der Qualität der Ausbildung erkauft worden ist.

Kann mit zusätzlichen Mitteln gerechnet werden?

So hört man allenthalben, von Hochschulrektoren ebenso wie von verantwortlichen Ministern der Länder, den Ruf nach zusätzlichen Finanzmitteln für die Hochschulen, um vor allem in den großen Fächern wieder zu erträglichen Studienbedingungen zu kommen, oder härter ausgedrückt: um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen wiederherzustellen. Denn, daß die insgesamt immer schlechter gewordenen Relationen Studenten/Professoren, daß hohe Abbrecherquoten und überlange Studienzeiten in vielen großen Studienfächern nicht gerade den Merkmalen für ein leistungsfähiges Hochschulsystem entsprechen, darüber sind alle Beteiligten sich einig.

Hohe Erwartungen sind hier aber nicht berechtigt. In den meisten Ländern sind Möglichkeiten und Bereitschaft, über die Hochschulsonderprogramme I und II von 1989 und 1990 und die ohnehin notwendige Schaffung von zusätzlichen 50 000 Studienplätzen an Fachhochschulen hinaus nennenswerte zusätzliche laufende Mittel zu bewilligen, wenig wahrscheinlich. Die Länder müssen hier zwischen Hochschulen und anderen Bereichen öffentlicher Aufgaben, auch anderen Bildungsbereichen, abwägen. Der inzwischen erreichte Ausbaustand der Hochschulen wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden. Übrigens hat man in den Hochschulen gerade in besonders belasteten Fachrichtungen schon jetzt Schwierigkeiten, mit zusätzlichen Mitteln zusätzliche qualifizierte Kräfte zu gewinnen.

Veränderte Bedeutung von Zulassungsbeschränkungen

Hochschulen und Professoren haben über lange Jahre (gemeinsam mit der staatlichen Seite) dem Anspruch junger Menschen auf ein Studium ihrer Wahl Vorrang eingeräumt. Dabei hat man in vielen Fachbereichen – gegen eigene Interessen – eine permanente Überlastung von Lehrkräften und Mitarbeitern, eine Verschlechterung der Studienbedingungen mit der Folge hoher Abbrecherquoten und längerer Studienzeiten und, wiederum dadurch bedingt, Schädigungen des Ansehens der Hochschule in Kauf genommen. Angesichts der Gegebenheiten ist inzwischen in den Hochschulen Bereitschaft und Absicht, Zulassungsbeschränkungen zu beantragen, deutlich größer geworden. Die HRK hat sich im Juni 1990, im Anschluß an frühere Erklärungen, eindeutig geäußert: Wenn die über die Sonderprogramme hinaus erforderlichen Mittel ausbleiben, sind die Hochschulen, aus Verantwortung für die Qualität von Forschung und Lehre, nicht länger bereit, die bisherige Praxis einer kostenneutralen Öffnungspolitik mitzutragen.

Zulassungsbeschränkungen werden bei uns aber nach wie vor als Politikum behandelt. Sie erfordern die Zustimmung der verantwortlichen Länderminister. Und von denen tun sich manche in dieser Frage außerordentlich schwer. Die HRK hat ausdrücklich von „politischem Opportunismus im Zulassungsrecht“ gesprochen, weil wiederholt überfällige Zulassungsbeschränkungen verweigert wurden. Der Hochschulpolitik macht es immer wieder Schwierigkeiten, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen: Wenn – wie heute – Studienkapazitäten vorhanden sind, die etwa einem Viertel jeden Altersjahrganges Studienmöglichkeiten bieten, haben Zulassungsbeschränkungen eine andere Bedeutung als bei Studienmöglichkeiten nur für 10 oder 18% der Altersgruppe.

Einseitige Auslegung von Artikel 12 GG

In den Ländern stand und steht ganz im Vordergrund das Bestreben, möglichst alle Studienbewerber zuzulassen. Bestimmend dafür ist der Ausbildungsanspruch nach Art. 12 GG. Das durch dieses Grundrecht verfassungsrechtlich begründete Recht jedes Bewerbers mit Hochschulreifezeugnis auf Zulassung zum Studium seiner Wahl ist 1972 durch eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts bekräftigt worden. Die Entscheidung behandelt zwar nur den Fall des sog. „absoluten Numerus clausus“, also wegen Erschöpfung der gesamten Ausbildungskapazität bundesweit erforderlich werdende Zulassungsbeschränkungen. Die Aussage des Gerichts, daß ein solcher absoluter Numerus clausus „sich am Rande des verfassungsrechtlich Hinnehmbaren bewege“, hat aber generell für die politische Haltung zu allen Zulassungsbeschränkungen, also auch zu örtlichen, Bedeutung bekommen: alle Zugangsregelungen und -restriktionen werden in der Hochschulpolitik von Bund und Ländern negativ bewertet. Das kommt nicht zuletzt in der Veränderung der historisch negativ besetzten Bezeichnung „Numerus clausus“ zum Ausdruck.

Zulassungszahlen als Obergrenzen für die Zulassung von Bewerbern werden nur unter bestimmten Voraussetzungen festgesetzt. Und wenn sie festgesetzt sind, ist das nicht gleichbedeutend mit entsprechenden Zulassungsbeschränkungen. So muß jeder Fachbereich ohne Zulassungsbeschränkungen zu jedem neuen Semester mit viel mehr Studienanfängern rechnen, als er ausbilden kann. Das kommt auch immer wieder vor. Im bundesweiten ZVS-Verfahren wurden für den Universitätsstudiengang Betriebswirtschaftslehre zum Wintersemester 1990/91 rd. 9 000 Studienanfängerplätze an rd. 17 900 Bewerber vergeben (die Relation hätte noch erschreckender ausgesehen, wenn alle der rd. 26 600 Bewerber die angebotenen Plätze angenommen hätten). Unzulängliche Studienbedingungen und infolgedessen hohe Abbrecherquoten oder

Ausbildungen, die nicht zu dem vorgesehenen und erwarteten Qualifikationsniveau führen können, sind so vorprogrammiert. Wem tut man also mit der Zulassung aller Bewerber einen Gefallen?

Und der Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Studium?

Für die in der Bundesrepublik gegenüber Zulassungsbeschränkungen eingenommene Haltung gibt es in anderen Industriestaaten keine Parallele. Dort sind Zulassungsregelungen, auch vorsorgliche, die an der verfügbaren Kapazität orientiert sind, in aller Regel akzeptiert. Hochschulpolitisches Ziel ist dort nicht allein die Zulassung möglichst aller Bewerber, sondern außerdem eine angemessene Ausbildung möglichst vieler der zugelassenen Studenten in vertretbarer Zeit. Rechtlich läßt sich eine solche Politik auch in der Bundesrepublik ohne weiteres rechtfertigen: Vom Bundesverfassungsgericht ist schon in der Entscheidung von 1972 als Schutzobjekt von Zulassungsbeschränkungen der – ebenfalls auf Art. 12 GG beruhende – Ausbildungsanspruch der zugelassenen Studenten, also der Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Studium, anerkannt worden. Außerdem muß die Funktionsfähigkeit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) gesichert sein. Lange Zeit blieb das unbeachtet.

Bedeutung des Reifezeugnisses bereits relativiert

Die grundsätzlich negative Haltung von Bildungspolitikern gegenüber Zulassungsregelungen hat noch einen weiteren Grund: Man will eine „Entwertung“ der Hochschulreifezeugnisse nicht hinnehmen, die mit Zulassungsbeschränkungen jedenfalls für einen Teil der Studienbewerber in der Regel verbunden ist. Nach geltendem Hochschulrecht bedeutet die von der Schule zugesprochene Hochschulreife ja automatisch die sog. Hochschulzugangsberechtigung. Oder anders ausgedrückt: Die Qualifikation für jedes Hochschulstudium wird grundsätzlich durch das Hochschulreifezeugnis einer Schule nachgewiesen. Für das herkömmliche bildungspolitische Selbstverständnis von Politikern und Schulbeamten in den Ländern ebenso wie von Lehrerverbandsfunktionären ist es bisher unvorstellbar, daß sich daran etwas ändern soll.

Aber hat sich hier tatsächlich nicht bereits wesentliches geändert? In weiten Bereichen gibt es den freien Zugang zu jedem gewünschten Studium wegen bestehender Zulassungsbeschränkungen längst nicht mehr, wie die halbjährlichen Übersichten der HRK und besonders die Übersicht des Wissenschaftsrates für den Fachhochschulbereich vom Mai 1990 zeigen. Zu den entsprechenden Studiengängen kann jeweils nur ein Teil der Inhaber von Reifezeugnissen zugelassen werden, oft nur der kleinere Teil. Hier ist der herkömmliche Wert der Reifezeugnisse bereits vom Zulassungsverfahren her relativiert. Und dies bei einem Anteil von 70 bis 80% der Studienberechtigten, die heute ein Hochschulstudium beginnen. Läge dieser Anteil höher, wäre die Bedeutung des Reifezeugnisses als Hochschulzugangsberechtigung noch weiter gesunken.

Neue politische Bewertungen sind fällig

Das Prinzip des freien Hochschulzugangs für alle Studienberechtigten entspricht schon jetzt in weiten Bereichen nicht mehr den Gegebenheiten. Nach der Entwicklung der Studienanfängerzahlen der letzten Jahre und den Prognosen können Politiker und Hochschulen sich kaum mehr der Erwartung hingeben, daß wegen schwächer werdender Geburtsjahrgänge die Studienanfängerzahlen zurückgehen werden. Jedenfalls wird das in den besonders gefragten Studiengängen nicht so sein. So können und sollten Zulassungsbeschränkungen nicht weiter als Ausnahmeregelungen bewertet und behandelt werden und müssen Zulassungszahlen künftig nüchtern festgelegt werden (Berücksichtigung nur der vorhandenen Lehrkräfte). Dar-

über ist eine baldige Verständigung in der nun größer gewordenen Bundesrepublik nötig. Dabei sollte man sich nicht von polemischen Formulierungen beeindrucken lassen, mehr Zulassungsbeschränkungen bedeuten den „totalen Numerus clausus“, das „Dichtmachen der Hochschulen“. Davon kann angesichts des insgesamt sicher weiter hohen Anteils der Bewerber, die zugelassen werden können, keine Rede sein.

Mehr Mitwirkung der Hochschulen

Mehr Zulassungsbeschränkungen könnten besonders dann auch positive Auswirkungen haben, wenn den einzelnen Hochschulen neue Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Auswahl ihrer Studenten auch unter fachlichen Aspekten eröffnet werden. Dafür sind in den letzten Jahren praktikable Vorschläge gemacht worden. Voraussichtlich könnten so auch viele Fehlentscheidungen vermieden werden: Diejenigen, die heute ein Studium beginnen, dem sie nicht gewachsen sind und das sie dann (vielleicht erst nach Jahren) ergebnislos abbrechen, können rechtzeitig auf andere Wege hingewiesen werden. Dadurch würde zur quantitativen Entlastung der Hochschulen merklich beigetragen: Im Bundesdurchschnitt bestehen heute nur etwa 70 bis 75% der Studienanfänger eine Abschlußprüfung, in wichtigen großen Studienfächern, besonders in den Ingenieurstudiengängen, noch deutlich weniger.

Läßt man es – gegen die eindeutigen Erklärungen der Hochschulen – bei den von allen Seiten als ganz unbefriedigend beklagten Studienverhältnissen, so werden Leistungsfähigkeit und Ansehen der Hochschulen noch weiter sinken. Gerade für die Fachhochschulen wird es dann sehr schwer sein, so, wie es viele offizielle Papiere fordern, zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik im künftigen Europäischen Binnenmarkt beizutragen.

Buchbesprechungen

Theoretische Physik

Von D. Stauffer, Springer, Berlin 1989, 180 S., DM 38,-

Der Zusatz im Titel „Kurzlehrbuch und Repetitorium“ zeigt die Absicht des Autors, die wesentlichen Gedanken aus Mechanik, Elektrodynamik, Quantenmechanik und Statistischer Physik zusammenzustellen und den Stoff so aufzubereiten, daß die wichtigsten Prüfungsfragen des Vorexamens beantwortet werden können. Schwierige Probleme und weitschweifige mathematische Ableitungen werden durch Hinweise auf weiterführende Literatur vermieden, so daß man einen sehr guten Überblick erhält, der das Wesentliche in knapper und präziser Form enthält. Darüber hinaus machen hübsche Aperçus und ironische Seitenhiebe das Bändchen erfreulich lesenswert. Es kann allen Studenten der Physik als gute Vorbereitung auf die Diplom-Vorprüfung und als ausgezeichnete Überblick sehr empfohlen werden.

Mayer zur Capellen

Geschichte der geodätischen Instrumente und Verfahren im Altertum und Mittelalter

Von F. Schmidt, Wittwer 1988, 400 S., DM 59,80

Dieses Buch gibt einen umfassenden Überblick über die geodätischen Meßverfahren und die hierbei verwendeten Instrumente bei den Babyloniern, Ägyptern, Chinesen, Indern, Griechen, Römern, Arabern und den Völkern des christlichen Mittelalters. Zusätzlich ist das geschichtliche Umfeld behandelt, in dem sich die mathematischen Erkenntnisse und Methoden entwickelt haben.

Dem Förderkreis Vermessungstechnisches Museum ist es zu verdanken, daß diese Dissertation von 1929, die 1935 als Buch veröffentlicht wurde, nun zum 100. Geburtstag des Verfassers als Nachdruck wieder einem weiten Leserkreis zugänglich gemacht wurde.

Der Text ist trotz des hohen wissenschaftlichen Anspruchs äußerst lebendig und anregend geschrieben und somit werden neben den Ver-

messungshistorikern bestimmt viele Studenten die Wurzeln des praktischen Vermessungswesens bis in die Vorzeit verfolgen. Dem Buch fehlen leider instruktive Abbildungen, es enthält dafür auf 26 Tafeln einfache Strichzeichnungen. Merkel

Vermessungskunde und Grundlagen der Statistik für das Bauwesen

Von B. Witte und H. Schmidt, Wittwer, Stuttgart 1989, 724 S., DM 36,-

Dieses Lehrbuch ist aus Vorlesungen in Vermessungskunde für Studenten des Vermessungs- und Bauingenieurwesens entstanden. Es ist in 11 Kapitel gegliedert und beginnt mit einer kurzen Einführung in die Erd- und Landesvermessung, sowie über Koordinatensysteme und Maßeinheiten. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das Kapitel 2 „Statistische Auswerteverfahren“, das auch im Vermessungswesen stark an Bedeutung zugenommen hat. Hier wird der Leser sehr anschaulich mit Beispielen in die etwas spröde Materie eingeführt. Wesentlich kürzer sind die Kapitel 3 bis 10 über Messen, Berechnen und Kartieren bei Lagemessungen, Winkelmessungen mit Theodolit, Höhenmessung, optische und elektrooptische Distanzmessung, Verfahren zur Bestimmung von Lagefestpunkten, Geländeaufnahme und Massenberechnung, Photogrammetrie und Kartographie und Liegenenschaftswesen behandelt. Das letzte Kapitel „Ingenieurvermessung“ befaßt sich eingehend mit den Verfahren zur Absteckung von Bauwerken und Trassen, sowie Meßverfahren, die mit dem Baugeschehen verknüpft sind (Höhenmessungen, Lotung, Fluchtung) und Verfahren zur Erfassung von geometrischen Veränderungen an und von Bauwerken (Deformationsmessungen).

Die beiden Autoren haben es gut verstanden, das breite Spektrum der vermessungstechnischen Aufgaben anschaulich, von guten Bildern und Skizzen unterstützt, darzustellen. Es zeigt dem Studierenden des Bauingenieurwesens die vielfältigen vermessungstechnischen Aufgaben, die mit der Erstellung von Baumaßnahmen verbunden sind, und lehrt dem Vermessungsstudenten, wie er diese Aufgabe mit dem heutigen Stand der Vermessungstechnik lösen kann. Dieses Buch wird sicher wegen der umfassenden und anschaulichen Darstellung des Stoffes und des günstigen Preises eine weite Verbreitung finden. Merkel

Handbuch für Sternfreunde

Von G. D. Roth (Hrsg.), Springer, 4. Aufl. 1989, 1238 S., DM 385,-

Das Werk besteht aus zwei Bänden, die nur gemeinsam bezogen werden können: 1. Technik und Theorie und 2. Beobachtung und Praxis. Es wendet sich an den interessierten naturwissenschaftlich bewanderten Laien, der theoretische und praktische Anleitung zur Himmelskunde sucht. Es ist in 15 thematisch geschlossene Kapitel eingeteilt. Der 1. Band informiert über den Aufbau der verschiedenen für den Amateur infrage kommenden Instrumente und das weitere technische Umfeld, ferner über Photographie, Spektroskopie und Photometrie. Im 2. Band werden die Objekte der astronomischen Beobachtung wie Sonne, Mond, Planeten, Komete, Sonnensysteme, Fixsternwelt, Milchstraßensysteme, extragalaktische Systeme besprochen. Tabellen, Grafiken, Abbildungen und Photographien sind zahlreich vorhanden. Der hohe Preis erklärt sich nicht nur durch den Umfang sondern auch durch die hervorragende technische Qualität der beiden Bücher. Sie sind auf intensiven Gebrauch und lange Lebensdauer ausgelegt, wie es den Anforderungen einer Bibliothek entspricht. Man kann es jeder naturwissenschaftlichen Bibliothek zur Anschaffung empfehlen. Walden

Astronomie mit dem Personalcomputer

Von O. Montenbruck u. T. Pfleger, Springer, Berlin 1989, 263 S. DM 49,-

Wenn man bisher zu astronomischen Jahrbüchern griff, um sich einen Überblick über den zeitlichen Verlauf des Geschehens in unserem Sonnensystem zu verschaffen, kann man jetzt zum PC greifen. Das Buch stellt Pascal-Programme vor für grundlegende Aufgaben der sphärischen Astronomie, der Ephemeridenrechnung und der Himmelsmechanik, weitgehend maschinenunabhängig und vorbildlich geschrieben, und natürlich auf Diskette zu beziehen (DM 24,80). Die Programme sind das Resultat der vorangegangenen allgemeinen und dann spezieller werdenden Darstellungen (Koordinatensysteme, Auf- und Untergangsrechnung, Planeten- und Kometenbahnen, Mondbahn, Sonnenfinsternisse) des eigentlichen theoretischen Berech-

nungsproblems mit seinen Modellannahmen, Genauigkeitsfragen und numerischen Realisierungen. Der Abschluß des Buchs mit einem Kapitel über Astrometrie zeigt den (immer wieder) modernen Anwendungsbezug: Berechnung der Sternpositionen anhand photographischer Aufnahmen unter Berücksichtigung der Datenfehler. Jedem Interessierten kann das Buch bestens empfohlen werden. Walden

Lichtwellenleiter für die optische Nachrichtenübertragung

Von S. Geckeler, Springer, Berlin, 3. Aufl. 1990, 327 S., DM 78,-

Hauptthema des Buches ist die Beschreibung und Berechnung der Eigenschaften von Lichtwellenleitern. Behandelt werden: Ausbreitung von Lichtwellen, Monomodefasern, Multimodefasern und Übertragungssysteme mit Lichtwellenleitern. Der Anhang enthält einige BASIC-Programme mit praktischen Berechnungsverfahren, deren Algorithmen in andere Programmiersprachen leicht übertragbar sind. Angesprochen sind vor allem Studenten und Ingenieure der Nachrichtentechnik, die sich in das Gebiet der optischen Nachrichtenübertragung einarbeiten wollen. Vogelsang

Wie führe ich meinen Vorgesetzten?

Eine interaktive Anleitung zur besseren Zusammenarbeit.

Von W. Siegert, expert, Ehningen 1990, 148 S., DM 24,-

Das Taschenbuch stellt die gegenseitige Beeinflussung von Führungskraft und Mitarbeiter in den Vordergrund. Die Führungskraft soll zu Erfolgen kommen – damit erreicht der Mitarbeiter auch für sich Erfolg! Dies gilt um so mehr, als oft eine Personalunion besteht: Die Führungskraft ist ihrerseits Mitarbeiter einer höheren Führungskraft. Synergie stellt sich erst bei Zusammenwirken aller Beteiligten ein. Diese Einsicht wird mit Hilfe des „Grid“-Ansatzes, der X/Y-Theorie sowie mehrerer Selbsteinschätzungstests vermittelt. Das Buch ist eine unterhaltsame und lehrreiche Ergänzung zu den vorhandenen Werken, die die Sicht der Führungskraft betonen. Golas

Menschen führen

Von K. F. Withauer, expert, Ehningen 5. Aufl. 1990, 165 S., DM 44,-

Das bewährte, praxisnahe Taschenbuch führt im Rückgriff auf Psychologie und Soziologie in Fragen von Führungsverhalten, Motivation, Gruppendynamik, Menschenführung und neuerdings auch Management und Unternehmenskultur ein. Eingearbeitete Aufgaben mit Lösungen und instruktive Schaubilder machen es für Einführungsveranstaltungen geeignet! Golas

Kooperationspartner Personal-Management Konfliktfelder in der täglichen Arbeitspraxis

Von W. Fröhlich, Sauer, Heidelberg 1990, 86 S., DM 22,-

Das Arbeitsheft behandelt im Teil 1 die Konfliktfelder der heutigen Personalarbeit. Im Teil 2 werden Fallstudien mit Lösungsansätzen vorgestellt. Der Autor betont die Zusammenarbeit zwischen Personal-Management, Fachvorgesetzten und Betriebsrat. Er stellt das Betreuen und Gestalten statt des Verwaltens in den Vordergrund – das Miteinander statt des Gegeneinanders, die Prävention statt des Konfliktmanagements. Die Ausführungen werden jeweils mit Leitfragen eröffnet. Das Heft eignet sich zum Selbststudium. Golas

Personal-Controlling. Human Ressourcen effektiv entwickeln

Von A. Papmehl, Sauer, Heidelberg 1990, 174 S., DM 39,-

Das Arbeitsheft stellt die Mitarbeiterqualifikation in den Vordergrund, verdeutlicht die Entwicklung von der Personalverwaltung zum Personalmanagement. Konsequenter wird nach Instrumenten gesucht, die den Beitrag dieses Personalmanagements zum Betriebserfolg verdeutlichen können. Die Antwort liegt im Personal-Controlling, im Streben nach einer Objektivierung der Personalarbeit (insbesondere in Fragen des Bedarfs, der Kosten und der Personalentwicklung) durch aussagekräftige Kennziffern und Indikatoren. Der Autor entwickelt ein Planungs- und Steuerungssystem, durch Umfragen in der Praxis empirisch fundiert, DV-gestützt und in Teilen an der Drägerwerk AG exemplifiziert. Ferner wird ganz allgemein über Aufgaben, Anwendungsgebiete, Methoden und Instrumente des Personal-Controlling unterrichtet. Das Arbeitsheft eignet sich für einschlägige Seminare und für Diplomanden, die in dieser Richtung arbeiten! Golas

Doch nicht nachteilig?

Bundesminister Möllemann antwortete dem HLB

Unter der Überschrift „Vorläufig gültig und dauerhaft wirksam“ berichtete die DNH in 6/90 (S. 11 f.) über die Vorläufige Hochschulordnung der DDR. Bundesminister Jürgen W. Möllemann antwortete unter dem 29. 11. 1990 auf den Brief des Präsidenten des HLB, abgedruckt in DNH 6/90 auf Seite 12:

Wir sind uns einig, dies brauche ich Ihnen gegenüber eigentlich nicht besonders hervorzuheben, daß die Fachhochschulen als eigenständiger Hochschultyp auch in den neuen Bundesländern die Bedeutung erhalten müssen, die sie im Hochschulwesen im alten Bundesgebiet haben. Wenn die noch vom Ministerrat der ehemaligen DDR beschlossene vorläufige Verordnung über Hochschulen vom 18. 9. 1990 die Fachhochschulen in ihrer Bedeutung und Aufgabenstellung in einzelnen Punkten nicht deutlich genug konturiert, liegt das sicher auch daran, daß es im ehemaligen DDR-Gebiet den Typus der Fachhochschule nicht gab und die Verordnung unter hohem Zeitdruck entstanden ist. Im Entwurf zur Vorläufigen Hochschulordnung waren die Fachhochschulen z. B. überhaupt nicht erwähnt. Erst auf Drängen der Mitarbeiter meines Hauses wurden Bestimmungen über Fachhochschulen aufgenommen. Auch in zahlreichen weiteren Punkten, nicht nur die Fachhochschulen betreffend, ist den Vorschlägen meines Hauses nach Änderung und Klarstellung der vorgesehenen Bestimmungen nicht Rechnung getragen worden.

Selbstverständlich werde ich bei der Schaffung der Landeshochschulgesetze darauf hinwirken, daß die HRG-Regelungen – insbesondere auch zum Fachhochschulbereich – HRG-konform umgesetzt werden und dabei auch Wert darauf legen, daß die Formulierungen eindeutig genug sind, um jedes Mißverständnis auszuschließen. Im Falle der Verordnung, insoweit gebe ich Ihnen recht, sind die von Ihnen genannten Bestimmungen nicht hinreichend eindeutig. Der von Ihnen jeweils nahe gelegte Schluß zum Nachteil der Fachhochschulen ist aber nach meiner Überprüfung nicht zwingend. Die Vorschriften sind insoweit auslegungsfähig.

Die Vorschrift des § 128 a Abs. 2 der Verordnung über Hochschulen muß auch nach meiner Ansicht umgehend entfallen. Ich habe die zuständigen Minister in den neuen Bundesländern um eine entsprechende parlamentarische Initiative gebeten. Zur Entstehung dieser Vorschriften kann ich folgendes erläutern: Über die Fassung der Verordnung über Hochschulen und ihre Aufnahme in die Fortgeltungsvereinbarung vom 18. 9. 1990 fanden zwischen der Bundesregierung unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz der Länder einerseits und der Regierung der früheren DDR andererseits am 17. 9. 1990 Verhandlungen statt. Aufgrund eines im einzelnen nicht mehr aufzuklärenden Mißverständnisses war die hier in Frage stehende Vorschrift in der Verordnungfassung, die man der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz für die Verhandlungen übermittelt hatte, nicht enthalten. Die vom Ministerrat der früheren DDR am 18. 9. 1990 beschlossene und im Gesetzblatt veröffentlichte Verordnungfassung enthält jedoch diese Bestimmung. Ich habe mit Schreiben vom 1. 10. 1990 gegenüber dem Minister für Bildung und Wissenschaft der früheren DDR darauf aufmerksam gemacht, daß die entsprechende Vorschrift in Verhandlungen am 17. 9. 1990 nicht abgestimmt worden ist, was dieser in seinem Antwortschreiben vom 2. 10. 1990 auch bestätigt hat.

Gute Absichten haben nicht notwendig auch gute Folgen. Wenn die Fachhochschulen im Entwurf zur Vorläufigen Hochschulordnung überhaupt noch nicht erwähnt waren, dann sind die Bestimmungen, die auf Drängen des BMBW dann schließlich vom Ministerrat der DDR in die Welt gesetzt wurden, eine Verschlimmbesserung. Da hilft auch nicht viel, daß diese „nicht eindeutigen“ Vorschriften insoweit „auslegungsfähig“ sind. Hoffen wir also auf die Künste der Wissenschaftsressorts und der Parlamente der fünf neuen Länder, Hochschulgesetze zu schaffen, die nicht nur hinreichend eindeutig sind, sondern vor allem den in Fachhochschulen überführten Spezialhochschulen hinreichenden Entwicklungsraum geben.

G. E.

Aus dem Landesverband Bayern (VHB)

Aus einem Bericht des VHB-Vorsitzenden, Professor K. Straßer, der in der Mitglieder-Information veröffentlicht wird, geht hervor, daß Wissenschaftsminister Zehetmair den VHB am 10. 10. 1990 zu einem Meinungs- und Informations-Austausch über aktuelle Probleme empfangen hat. Minister Zehetmair betonte, daß er auch weiterhin gut und konstruktiv mit dem VHB zusammenarbeiten möchte. Er erläuterte die Absichten seines Hauses,

- den Anteil der C 3-Stellen zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf den Sollwert von 50 v. H. zu bringen,
- auf eine Senkung der Lehrverpflichtung auf 16 Semesterwochenstunden hinzuwirken (Hinweis auf die Protokollerklärung zur Vereinbarung der KMK zur Lehrverpflichtung),
- Die Fachhochschulen an dem Hochschulsonderprogramm II zu beteiligen.

Seitens des VHB wurde unter anderem hingewiesen auf

- die unbefriedigende Besoldungssituation,
- die damit zusammenhängenden Probleme bei der Gewinnung von Professoren, die durch die ungünstige Altersstruktur der Professorenschaft noch verschärft werden,

NEU



Wissen für die Berufswelt von morgen

- * 88 Seiten durchgängig 4farbig
- * klar und übersichtlich gegliedert nach Themenbereichen
- * viele interessante Titel zu aktuellen Themen aus den Bereichen

- Elektrotechnik
- Elektronik
- Kfz-Technik
- Maschinenbau
- Kunststofftechnik
- Umweltschutz
- Wirtschaftsinformatik
- Management

Sie erhalten den neuen Katalog „Fachbücher '91“ kostenlos im Buchhandel oder direkt beim Verlag.



VOGEL

Vogel Buchverlag
Max-Planck-Straße 7/9
8700 Würzburg

Besuchen Sie uns auf der
**didacta '91 in Düsseldorf vom
25. 2.–1. 3. 91, Halle 2, Stand B 23!**

- die Minderung der C-Besoldung um 2,5% gegenüber den Endstufen der A-Besoldung, die aus Gründen der Kostenneutralität bei Einführung der C-Besoldung vorgenommen wurde, sowie
- die sehr starke Überlastung der Professoren während der Prüfungszeit.

Die Beziehungen zwischen Bayerischem Wissenschaftsministerium und VHB sind also normalisiert (vgl. DNH 4/90, S. 17, und 6/90, S. 13).

HLB-Präsidium tagte am 7./8. 12. 1990

Das Präsidium des Hochschullehrerbundes e. V. – Bundesvereinigung – traf zu seiner zweiten förmlichen Sitzung des Jahres 1990 in Bonn-Bad Godesberg zusammen. Beschlüsse wurden gefaßt zur Darstellung der Landespolitik durch die jeweiligen Landesverbände, zum Verfahren einer beabsichtigten Satzungsänderung (die bereits zu den anstehenden Neuwahlen des Geschäftsführenden Präsidiums und der übrigen Funktionsträger der Bundesvereinigung wirksam werden soll) und zur künftigen Gestaltung des Besoldungsrechts.

Das Präsidium bestellte den Wahlvorbereitungsausschuß, der aus den Präsidiumsmitgliedern Sodan (Berlin), Dubberke (Bremen) und Schulz (FH Bund) besteht. Vorsitzender ist Professor Dr. Sodan. Die nächste Präsidiumssitzung findet am 22./23. März 1991 statt. Der Tagungsort stand bei Redaktionschluß noch nicht fest.

Versorgungsanalyse

Seit nun 14 Jahren bieten die DBV VERSICHERUNGEN eine Dienstleistung an, die als „Versorgungsanalyse“ bezeichnet wird. Der Dienstherr erteile Auskünfte über die Versorgung in der Regel nur kurz vor dem Ruhestand. Die „Versorgungsanalyse“ macht es hingegen möglich, Lücken in der Versorgung rechtzeitig zu erkennen und, vor allem, diese noch mit Hilfe einer Versicherung zu schließen.

Die Dienstleistung der Deutschen Beamten-Versicherung ist nicht auf Beamte beschränkt, sondern kann auch von Angestellten im öffentlichen Dienst in Anspruch genommen werden.

Die Beamtenversorgung wird sich mit Inkrafttreten des BeamtenVGÄndG ab 1. Januar 1992 ändern. Das Programm der Versorgungsanalyse ist in der Lage, die Versorgung nach altem und nach neuem Recht unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zu berechnen. (Hierzu siehe auch der Aufsatz von Peter Förster „Änderungen im Beamten-Versorgungsrecht“ in DNH 3/1990).

Der Weg zu einer Versorgungsanalyse, so verspricht die Pressestelle der DBV-Versicherungen, sei denkbar einfach: Anrechtschein bei der nächstgelegenen Filialdirektion (steht im Telefonbuch) anfordern, ausfüllen und einsenden. G. E.

Lehrverpflichtung nur im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem rechtskräftigen Beschluß vom 20. Oktober 1989 – 6 TH 2976/89 – dem Antrag des Beschwerdeführer stattgegeben und festgestellt, daß er nicht verpflichtet ist, eine bestimmte Lehrveranstaltung durchzuführen, weil er für das Fach nicht berufen ist.

In dem Urteil heißt es: „Art und Umfang der von dem einzelnen Professor wahrzunehmenden Aufgaben richten sich nach der Ausgestaltung des Dienstverhältnisses sowie nach der Funktionsbeschreibung seiner Stelle ... Nach § 19 Abs. 7 Satz 2 FHG wirken die Professoren und die anderen in der Lehre selbständig Tätigen *im Rahmen ihrer Dienstaufgaben* zusammen. Diese Regelungen zeigen, daß der Professor einer Fachhochschule nur verpflichtet ist, die ihm übertragenen Dienstaufgaben wahrzunehmen. Der Fachbereich darf die Dienstaufgaben eines Fachhochschul-Professors ... nicht aus-

weiten. Der Senat hat bereits in seinem Beschluß vom 24. Januar 1986 ... entschieden, daß Universitätsprofessoren nur im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit verpflichtet sind, Lehraufgaben wahrzunehmen und zu einem vollständigen Lehrauftrag beizutragen. Dies muß auch für die Professoren einer Fachhochschule gelten. Die insofern einschlägigen Vorschriften der §§ ... (des) FHG stimmen mit den §§ ... (des) HUG überein. Es sind keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, daß der Gesetzgeber trotz des gleichen Gesetzeswortlauts die Dienstverhältnisse der Fachhochschul-Professoren anders als die der Universitätsprofessoren regeln wollte. Für eine größere Disponibilität der Fachhochschul-Professoren dahingehend, daß sie im Einzelfall auch verpflichtet wären, Lehrleistungen außerhalb ihres Aufgabenbereichs zu erbringen, gibt insbesondere das Fachhochschulgesetz nichts her. *Wenn dies in einigen Fachhochschulen anders gehandhabt werden sollte, so mag das darauf beruhen, daß die Lehrkräfte der früheren Ingenieurhochschulen ... flexibler eingesetzt werden konnten. Einer Fortsetzung dieser Praxis stehen jedoch die eindeutigen Regelungen des Fachhochschulgesetzes entgegen ...*“

Der Beschluß des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat den Leitsatz: *Auch Professoren einer Fachhochschule sind nur verpflichtet, Lehrveranstaltungen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgabenbereiche durchzuführen* (Fortführung der Rechtsprechung des Senats im Beschluß vom 24. Januar 1986 – TH 2443/85 – KMK-HSchR 1987, 229 ff., 231).

Studentenschaften der Fachhochschulen machen mobil

Am 14. Oktober 1989 hat sich die FKS – Freie Konferenz der StudentInnenschaften an Fachhochschulen – konstituiert. Die FKS ist der freiwillige Zusammenschluß von studentischen Vertretungen an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Zwei Monate nach dieser Gründung gab es eine gemeinsame Pressekonferenz des Landes-ASten-Treffens und der FKS in Bonn. Der neue Dachverband konnte hierzu eine beachtliche Liste von Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen vorlegen.

In ganz Deutschland leiden die Fachhochschulen unter der Überlast und den strukturellen Benachteiligungen im Hochschulbereich. Überall würden StudentInnen dagegen aktiv. Diese Proteste seien das Ergebnis einer verfehlten Hochschulpolitik in Bund und Ländern. Nicht nur in räumlicher Hinsicht, sondern auch personell sind die Fachhochschulen die „Underdogs“ der Hochschullandschaft.

Zulassungsbeschränkungen seien keine akzeptable Alternative – auch nicht als „Notsignal der Hochschulen an die Politik“. Die Studentenschaften setzen auf den Ausbau, auch der Forschung, und auf ein Ende der strukturellen Benachteiligungen.

„Die Fachhochschulen brauchen mehr Wissenschaft, die Universitäten brauchen mehr Praxisbezug. Das heißt, die Lehre an den Fachhochschulen muß interdisziplinär werden und sich kritisch auf die Praxis beziehen. In diesem Sinne brauchen wir ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Universitäten und Fachhochschulen. Deshalb brauchen die Fachhochschulen auch einen wissenschaftlichen Mittelbau und das institutionelle Promotionsrecht, um so auch ihren eigenen Nachwuchs ausbilden zu können.“

Bei einigen der aufgezählten Forderungen wie in der Frage der Mitbestimmung (es werden „gleichberechtigte Paritäten“ gefordert) werden noch Töne laut, die schon von früheren Dachverbänden geblasen wurden. Grundsätzlich ist aber zu begrüßen, daß es nun einen Dachverband gibt, der erkennbar für Fachhochschulstudenten Politik macht und beeinflusst.

Die Presseerklärung schließt drohend:

Sollten die studentischen Forderungen weiterhin ignoriert werden, ist mit verschärften Protestaktionen in den Hochschulen zu rechnen.

Wasserstoff

H₂

ab Januar 1991

zum Fliegen
zum Fahren
zum Heizen
zum Verstromen

mit Sonnenkraft
mit Wasserkraft
mit Kernenergie
mit Pflanzen

H₂, ab Januar 1991: Jeden Monat aktuelle Informationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik: rund um den Wasserstoff, rund um den Globus.

☐ Mich interessiert H₂: bitte senden Sie mir die erste Ausgabe im Januar 1991 kostenlos zu

☐ Bitte schicken Sie ein kostenloses Probe-Exemplar auch an folgende Adresse:



RESCH Verlag
Postfach 12 60
8032 Gräfelfing

SOFTWARE

*Baronewitz +
Herberholz*



VON RESCH

IHR PC WIRD ZUM ENERGIE-MANAGEMENT-HELFER

Unsere praxiserprobte dialogorientierte Software:

- entlastet von Routinearbeiten;
- erleichtert und beschleunigt auch komplexe wärme- und strömungstechnische Berechnungen;
- erlaubt eine schnelle und präzise Auslegung und Optimierung;
- erweitert das Instrumentarium zur Planung und Wirtschaftlichkeitskontrolle von Energieanlagen.

Für PC/XT/AT mit MS- oder PC-DOS.

Mit Hot-Line-Service.



RESCH VERLAG

Postfach 12 60, 8032 Gräfelfing
Telefon 0 89/8 58 07-0, Telex 5 29 364

IM DIALOG MIT UNSERER STANDARD-SOFTWARE

Unser Angebot:

- speicherresidente direkte Umrechnung von Maßeinheiten (UNICON);
- thermodynamische und kalorische Wasserdampf-Daten mit Basisanwendungen (WADA);
- Nachrechnung, Korrektur, Kalibrierung und Auslegung von Drosselmeßstrecken (BLENDE);
- Ermittlung wärmetechnischer und wirtschaftlicher Betriebsdaten zum Brennstoff, Wasserdampf und Rauchgas eines Dampferzeugers (KESSBET).

BARCHEWITZ + HERBERHOLZ GMBH
INGENIEURGESELLSCHAFT
FÜR SOFTWARE UND CONSULTING

*Baronewitz +
Herberholz*